Werk

Titel: 6. Landesgeschichte

Ort: Köln ; Weimar ; Wien

Jahr: 1997

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0053|log45

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines S. 757. 2. Franken, Hessen S. 759. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 760. 4. Alemannien, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 768. 5. Bayern, Tirol, Österreich S. 772. 6. Böhmen S. 775. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 776. 8. Sachsen, Thüringen S. 781. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 784. 10. Polen, Schlesien S. 785. 11. Ordensland S. 785. 12. Italien, Sizilien S. 788. 13. Spanien, Portugal S. 796. 14. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 798. 15. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 807.

Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, 4. Bd.: Pfalzen - Reichsgut - Königshöfe. Hg. von Lutz FENSKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4) Göttingen 1996, Vandenhoeck & Ruprecht, 465 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 3-525-35436-3, DEM 148. - Dietmar FLACH, Fiskalkapelle, Pfalzkapelle und Pfarrkirche. Varianten eigenkirchlicher Entwicklungen des Früh- und Hochmittelalters in den rheinischen Kastellorten Andernach, Boppard und Koblenz (S. 13–52), gründet seine Analyse auf „die Trennung zwischen eigenrechtlich begründeten Kirchen des Königs und vermögensrechtlich selbständigen Altkirchen unter Oboedienz des Bischofs" (S. 45 Anm. 164). - Peter SCHMID, König - Herzog - Bischof. Regensburg und seine Pfalzen (S. 53–83), lokalisiert die Pfalzen im nordöstlichen Bereich des ehemaligen Castrum; dazu kommt noch seit Arnulf von Kärnten eine neue Königspfalz bei St. Emmeram, bis Heinrich II. die ältere am Kornmarkt wieder nutzte. - Reinhold KAISER, Castrum und Pfalz in Zürich: Ein Widerstreit des archäologischen Befundes und der schriftlichen Überlieferung? (S. 84–109): Die spätrömische Befestigung von Zürich war in karolingischer und frühottonischer Zeit noch erhalten, weshalb in den Quellen von *castrum* die Rede ist. Erst im 13. Jh. wurden die sichtbaren Überreste des römischen Castrum beseitigt. - Peter DONAT, Gebesee - Zur Problematik ottonischer Königshöfe (S. 110–148): 1993 abgeschlossene Ausgrabungen revidieren das Bild, das im Repertorium der deutschen Königspfalzen (vgl. DA 41, 570 ff.) von dem thüringischen Ort gezeichnet wurde. Der Pfalzbereich lag außerhalb des heutigen Ortes, ergraben werden konnte eine dreiteilige Anlage mit drei durch Wälle abgegrenzten Bereichen. In dieser Anlage hat sich 1004 Heinrich II. (DH. II. 66) aufgehalten, sie war im Besitz des Klosters Hersfeld und wurde „zugleich aber auch als Aufenthaltsort für den königlichen Reiseweg eingerichtet" (S. 135), wie es ähnlich bei dem benachbarten fuldischen Haina der Fall war. - Heinrich WAGNER, Zur Topographie von Königsgut und Pfalz Salz (S. 149–183): Auszuschließen ist die Lokalisierung der Pfalz im heutigen Bad Neustadt. Für das 10. Jh. ist auf dem Veitsberg, der durch die Saale von Salz getrennt ist, eine Rundkirche archäologisch nachweisbar; sie gehörte wohl zur ottonischen Pfalz, und vielleicht ist auch die karolingische hier zu suchen. Hingewiesen sei auf die Aufstellung der Herrscheraufenthalte in Salz S. 162 ff., die von 790 bis 948 zu belegen sind; danach hat Salz seine Bedeutung für den König verloren und wird Objekt königlicher Schenkungen. - Die beiden folgenden Beiträge sind zeitlich, räumlich und sachlich eng miteinander verknüpft: Ulrich REULING, Quedlinburg. Königspfalz - Reichsstift - Markt (S. 184–247), widmet sich den „vom

Königtum geschaffenen Institutionen am Ort" (S. 187) und beschreibt letztlich einen schleichenden Bedeutungsverlust, dessen erste Anzeichen bereits unter Otto II. erscheinen. An Einzelergebnissen seien wenigstens erwähnt: Die Pfalz ist wahrscheinlich bereits 936 (und nicht erst unter Otto III., so aber Zotz in dem anschließenden Beitrag, der für das letzte Viertel des 10. Jh. eine Stärkung der Position Quedlinburgs annimmt) vom Burgberg in das Tal zu der Wipertikirche verlegt worden; unter Lothar III. und Konrad III. erfolgt eine Steigerung der Festtagstradition, die unter Barbarossa endet; seit Otto II. gehen königliche Schenkungen teilweise nur noch an die (mit der Herrscherhaus verwandten) Äbtissinnen, aber zur bloßen Nutznießung, denn sie fallen nach dem Tod der jeweiligen Äbtissin an den Herrscher zurück. Thomas ZOTZ, Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschersitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung (S. 248–287), sieht in Anlage und Baugestalt der Goslarer Pfalz typologische Bezüge zu den Pfalzen von Aachen und Magdeburg. Daß die Pfalz sich ursprünglich auf dem Georgenberg befunden habe und dann auf den Frauenberg verlegt worden sei, lehnt er ab, hält aber daran fest, daß Konrad II. (nicht Heinrich III.) die Anlage auf dem Georgenberg gegründet habe. Wenn im Sachsenspiegel fünf Pfalzen, darunter die nach Goslar verlegte Werla, als die Stätten genannt werden, an denen der König *echte hove hebben scal*, dann dürfte diese „Beschränkung" auf die Verhandlungen zurückgehen, mit denen Heinrich II. seine Anerkennung durch die Sachsen erreichte. – Werner RÖSENER, Sächsische Königshöfe im Spiegel des Tafelgüterverzeichnisses (S. 288–307), behandelt die Versorgung des königlichen Hofes (mit Ausblicken auf Frankreich und England) und hebt die Parallelen zwischen kirchlicher und königlicher Servitialverfassung hervor. – Manfred KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet (S. 308–376), befaßt sich mit den ersten fünf Einträgen, die in etwa von Ost nach West geordnet sind. Das aus dieser Ordnung herausfallende *Licendice* = Leisnig (vgl. DA 51, 270) sei wahrscheinlich erst nach 1158 in das Tafelgüterverzeichnis aufgenommen worden. *Nisana* wertet er als Landschaftsbezeichnung für das obere Elbtal, und den zweiten Namen liest er als *Milza* (S. 356 Anm. 388), worin er die Landschaft um Görlitz sieht (die Edition von Brühl/Kölzer begründet m. E. überzeugender *Melza*, womit das sonst auffällig fehlende Meißen gemeint sein kann). – Wilhelm STÖRMER, Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg: Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken (S. 377–408), hält gegen H. C. Faußner daran fest, daß Bamberg mit Königsgut sowie bayerischem Herzogsgut ausgestattet worden sei; ein Besitzverzeichnis vor allem für den niederbayerischen Raum müsse als „technische" Voraussetzung für die königliche Schenkungsaktion angenommen werden. Der reichen Ausstattung korrespondiere eine intensive Nutzung der Leistungen des Bistums von seiten des Herrschers. – Volker RÖDEL, Der Lauterer Reichsgutskomplex. Eine Zwischenbilanz (S. 409–445): Der bis zur endgültigen Verpfändung an Kurpfalz (1375) reichende Beitrag ist bewußt personengeschichtlich ausgerichtet, denn es war „für die staufische Reichslandpolitik gerade wichtig, die Herrschaft über Personen innerhalb des bestehenden hoheitsrechtlich definierten Bezirks in Konkurrenz mit den interferierenden Nachbargewalten quantitativ und qualitativ auszubauen" (S. 444 f.). – František KUBŮ, Egerland. Schicksale eines Reichsgutkomplexes in staufischer und nachstaufischer Zeit

(S. 446–462), beschreibt den Zerfall der staufischen Ministerialität in diesem Raum nach 1250 (vgl. DA 52, 774 f.). – Leider fehlt dem Band ein Register.

E.-D. H.

Bericht des Historischen Vereins Bamberg 132 (1996) – Holger KUNDE, Das Bamberger Eigenkloster Reinsdorf an der Unstrut (S. 19–50), verfolgt die Geschichte des Anfang 1112 im Zusammenwirken von Wiprecht von Groitzsch und Otto von Bamberg gegründeten Klosters bis ins späte 13. Jh. und ediert fünf Schenkungsurkunden Bamberger Bischöfe (zwischen 1144 und 1260). – Johannes MÖTSCH, Die Grafen von Henneberg als Erben der Herzöge von Andechs-Meranien (S. 51–63), beschreibt auf der Grundlage der (von ihm u. a.) 1996 edierten Lehnsbücher die Besitzentwicklung der Henneberger im Raum „östlich von Bamberg und Coburg". – Jörg KIESEWETTER – Holger KUNDE, Eine bislang ungedruckte Urkunde des Bambergers Bischofs Ludwig von Meißen (1366–1374) (S. 63–69), edieren das Stück aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, in dem der Bischof 1371 im Auftrag des päpstlichen Nuntius Johannes von Worms den Abt Witigo von Altzelle auffordert, fällige Abgaben zu leisten. Stefan Beulertz

Klaus ARNOLD, 1250 Jahre Kitzingen. Aus dem Schatten des Klosters zur Stadt am Main (Schriften des Stadtarchivs Kitzingen 5) Kitzingen 1996, Verlag Bernhard Högner, 72 S., 8 Abb., ISBN 3-921327-26-1, gibt einen quellennahen Überblick der örtlichen Entwicklung von der Ersterwähnung zu 748 bis zur Stadtwerdung um 1300. Im Anhang sind wichtige Zeugnisse nicht nur abgedruckt, sondern auch abgebildet, darunter DH. II. 165 und DF. I. 489.

R. S.

Peter RÜCKERT, Der Mord an Bischof Konrad von Würzburg im Jahr 1202 und die Zerstörung der Burgen Falkenberg, Ravensburg und Reinstein, Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst 48 (1996) S. 148–164 (3 Abb.), skizziert die komplexen Hintergründe der zu ihrer Zeit aufsehenerregenden Bluttat an dem früheren Kanzler Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben, die einen nachhaltigen Rückschlag für die bischöfliche Territorialpolitik bedeutete. Demgegenüber blieben die Konsequenzen für den ministerialischen Täterkreis, zu dem auch die Herren von Reinstein zu rechnen sind, von vorübergehender Natur.

Stefan Beulertz

André BECHTOLD, *Apud castrum Geylnhusen novam villam fundantes:* Stadtwerdung und Stadtförderung von Gelnhausen, Hessisches Jb. für LG 46 (1996) S. 31–77, geht von der einzigartigen Formulierung in DF. I. 571 aus. Dessen Zeugen erfahren ebenfalls eine ausführliche Würdigung; da es sich hier teilweise um Spezialisten für Bau- und Rechtsfragen handelt, nimmt B. einen Baubeginn um 1170 an, zu dem berühmten Reichstag von 1180 sei die Pfalz wohl schon fertig gewesen. B. betont die Bedeutung der Kaiserin Beatrix für Gelnhausen, denn sie ist auf Gelnhäuser Münzen (und auf dem Stadtsiegel) dargestellt, ver-

mutlich habe sie Gelnhausen als Morgengabe erhalten. Barbarossa habe Gelnhausen als Pfalzstadt gegründet, die an eine bestehende Burg mit zugehörender Siedlung angeschlossen habe. E.-D. H.

Rudolf WOLF, Die Pröpste des St. Georg-Stifts zu Limburg, Archiv für mittelrheinische KG 48 (1996) S. 53–89, stellt bis zum Ausgang des Alten Reiches die einzelnen Pröpste des an der Lahn gelegenen Stiftes vor. Die Belege setzen im 12. Jh. ein (1122 Arnold, vermutlich identisch mit dem späteren Kölner Erzbischof Arnold II.); die Vergabe der Propstei stand bis in das späte MA dem Mainzer Erzbischof zu. E.-D. H.

Renate KÖCHLING-DIETRICH, Die Andreaskirche in Fulda-Neuenberg, Archiv für mittelrheinische KG 48 (1996) S. 9–52, behandelt dabei das Abbatiat Richards von Fulda (1018–39), der das Andreaskloster gründete, und ordnet den Bau in eine typologisch an Rom orientierte „Stadtgestaltung" ein, eine Orientierung, die durch die Bonifatiustradition Fuldas verstärkt wurde. E.-D. H.

Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag. Hg. von Winfried DOTZAUER, Wolfgang KLEIBER, Michael MATHEUS und Karl-Heinz SPIESS (Geschichtliche Landeskunde 42) Stuttgart 1995, Franz Steiner, X u. 452 S., Abb., ISBN 4-515-06540-7, DEM 144. – Der landesgeschichtliche Schwerpunkt der Festschrift liegt entsprechend der Herkunft des Jubilars in Mainz und im mittelrheinisch-pfälzischen Raum, acht der 23 Beiträge betreffen das MA. – Michael MATHEUS, Zur Romimitation in der *Aurea Moguntia* (S. 35–49), behandelt das von Erzbischof Friedrich gegründete Petersstift, das wie das römische St. Peter außerhalb der Stadtummauerung lag, und stellt weitere Beispiele der baulichen und liturgischen Romimitation vor, in denen auch das Streben der rheinischen Erzbischöfe nach der Spitzenstellung im Episkopat des Reiches zum Ausdruck kommt. – Alfons BECKER, Rechtsprinzipien und Verfahrensregeln im päpstlichen Gerichtswesen zur Zeit Urbans II. (S. 51–66), stellt die behandelten Fälle in den „historischen Entwicklungsprozeß, in welchem die *Sedes Apostolica* zur obersten Gerichtsinstanz in Kirche und Christenheit wird" (S. 66), und weist bei der Behandlung von Bistumsangelegenheiten wiederholt den Einfluß des Dictatus Papae Gregors VII. nach (vgl. auch DA 52, 194). – Stefan WEINFURTER, Konflikt und Konfliktlösung in Mainz: Zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160 (S. 67–83), weist die Schilderung der Empörung gegen Arnold in DF. I. 289 und die dort gegen die Aufständischen verfügten Maßnahmen Mainzer Diktat zu, nämlich Gerold, dem Notar und Kapellan Arnolds und späteren Verfasser von dessen Vita (vgl. DA 51, 215). Die Urkunde bot dem Erzbischof die Grundlage für sein gerichtliches Vorgehen gegen die Mainzer, die jetzt nicht mehr auf Vermittlung des Kaisers hoffen konnten; deshalb konnte sich der Konflikt bis zur Ermordung Arnolds steigern. – Franz STAAB, Quod pro nobis et imperio duximus retinendum. Landau und das Elsaß in der Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (S. 85–141), ergänzt seinen ausführlichen Beitrag durch die Edition von fünf Urkunden Rudolfs. – Volker RÖDEL, Graf Adolf von Virneburgs Einsatz im Mainzer Bistumsstreit (1346–1353) nach

seiner Kostenaufstellung für Erzbischof Heinrich III. (S. 143–163), ediert und erläutert die 50 Einträge umfassende Aufstellung Adolfs, der vor allem im hessischen Raum für seinen erzbischöflichen Onkel wirkte. Die Aktionen fallen in die Jahre, in denen Adolf noch dem geistlichen Stand angehörte, den er um 1362 verließ. – Winfried DOTZAUER, Überlegungen zur Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. unter besonderer Berücksichtigung des rechtlichen Hintergrundes (S. 165–193), plädiert für den „rechtshistorischen Weg" zur „Verortung und Einschätzung des Gesetzeswerks" (S. 192 f.). – Karl-Heinz SPIESS, Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert (S. 195–212), widerspricht der These, daß die Entwicklung der Feuerwaffen einen generellen Verlust der Burgen in politisch-herrschaftlicher und militärischer Hinsicht heraufgeführt habe, vielmehr habe die Einbeziehung der niederadeligen Burgen in das fürstliche Territorialsystem durch Lehnsauftragung und Öffnungsverträge die Stellung der Burgen entscheidend verändert. – Sigrid SCHMITT, Landgemeinde im Territorialstaat. Ein Vergleich der linksrheinischen Gemeinden in Kurmainz, Kurtrier und Kurpfalz unter besonderer Berücksichtigung der Kurmainzer Ämter Olm und Algesheim (S. 213–233), stellt zwei Punkte besonders heraus: „Erstens die uneinheitlichere Herrschaftsorganisation in Kurtrier im Vergleich zu Kurmainz und Kurpfalz und zweitens die weniger intensive herrschaftliche Durchdringung von Gemeinden, die einem Kloster oder Stift unterstanden, gegenüber Orten, die unmittelbar dem Mainzer Erzstift angehörten" (S. 231 f.). E.-D. H.

Caspar EHLERS, Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125) Göttingen 1996, Vandenhoeck & Ruprecht, 428 S., ISBN 3-525-35442-8, DEM 89. – Nach einleitenden Ausführungen über Speyers Topographie und Verkehrslage, den Namen und die Beinamen des Ortes, die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse sowie den Rang als Aufenthaltsort in den Itineraren der Herrscher stehen im Mittelpunkt dieser von R. Schieffer betreuten Bonner Diss. Fragen, die mit den salischen und staufischen Grablegen des Speyerer Doms zusammenhängen und das enge Verhältnis von Grablege, Memoria und herrscherlichem Eigenverständnis berühren. Aus der Vielzahl der überzeugend herausgearbeiteten und vorgetragenen Einzelergebnisse sei insbesondere hervorgehoben, daß von einer salischen Grablegetradition erst mit der Beisetzung Heinrichs IV. im Jahre 1106/1111 die Rede sein könne. Denn obgleich Konrad II. den Neubau des Speyerer Domes initiiert habe, habe er lediglich beabsichtigt, dort in einem Stiftergrab mit seiner Gemahlin beigesetzt zu werden, und auch Heinrich III. habe mit Speyer letztlich eher wenig im Sinn gehabt, denn sein Herz ließ der Kaiser bekanntlich in seiner Lieblingspfalz Goslar beisetzen. Eine verstärkte Hinwendung Heinrichs IV. zum Mittelrhein sei schließlich nicht zuletzt aus äußeren Gründen erfolgt und daher erst nach dem Mißlingen der sächsischen Pläne des Saliers in Goslar und auf der Harzburg auszumachen. Bemerkungen zur salischen Memoria, zu den Domnekrologien, zu Jahrtagsfeiern, zur Marienverehrung und zur Haltung der Staufer gegenüber der Stadt und der salischen Grablege runden diese Untersuchungen ab. Bevor eine prägnante Zusammenfassung die Darstellung beschließt, werden noch einige Einzelfragen (Besitzverhältnisse von Bischof und Domkapitel, Verhältnis der Königinnen zu Speyer, Königskanonikat) erörtert. In einem umfangreichen und mehrfach

gegliederten Anhang, in dessen Mitte ein Katalog der Herrscheraufenthalte in Regestenform steht, wird auch für weiterführende Arbeiten das einschlägige Quellenmaterial übersichtlich und erschöpfend zur Verfügung gestellt, doch sei daran erinnert, daß Königin Edith († 946) 950 in Speyer nicht intervenieren konnte (S. 257 Nr. 2; vgl. den mißverstandenen Seelenheilpassus aus DO. I 121) und der Abt der westlich von Speyer gelegenen Zisterze Eußerthal nicht „Uterino" (S. 181, S. 310 Nr. 88) sondern, wie S. 304 Nr. 79 richtig erkannt, Becelin heißt (Eußerthal etwa nach DF.I 960, BF 73 und BFW 10632 *Vallis Vterina* oder *Uterina Vallis*). Bernd Schütte

Thomas TRAPP, Die Zisterzienserabtei Weiler-Bettnach (Villers-Bettnach) im Hoch- und Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 27) Saarbrücken 1996, Kommissionsverlag: SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, 409 S., 5 Karten, ISBN 3-930843-13-7, DEM 68. – Die solide gearbeitete, traditionelle Klostermonographie widmet sich dem 1133 im deutsch-lothringischen Grenzraum, gleichsam auf der ma. Sprachgrenze zwischen Metz und Bouzonville gegründeten Morimonder Tochterkloster, dessen Grundausstattung vor allem die Herren von Walcourt und Bischof Stephan von Metz gestiftet hatten. Auf die Gründungsgeschichte folgt ein Kapitel über die Stellung der Zisterze im Orden, sodann wird ihr Verhältnis zu den geistlichen und weltlichen Mächten behandelt, die „innere Geschichte" betrifft hauptsächlich das Personal, wobei die Listen nicht immer hinreichend belegt sind. Mit fünf Kapiteln liegt der Schwerpunkt der Studie auf der Zusammenstellung und Geschichte von Klosterbesitz und Klosterwirtschaft. Abgeschlossen wird sie von einigen Überlegungen zur Bedeutung der Sprachgrenze, einer Zusammenfassung und den üblichen Verzeichnissen. Nützlich sind ein Namenindex sowie mehrere Karten und Pläne. Für die Geschichte der Region hat T. einen verdienstvollen, ertragreichen Beitrag vorgelegt. Auf Probleme und Ergebnisse der überregionalen Ordenshistoriographie werden die lokalen Befunde nur gelegentlich bezogen. Anja Ostrowitzki

Maria ZAAR-GÖRGENS, Papiermacherlandschaft Lothringen. Zentren der Papierherstellung an Obermosel und Meurthe (ca. 1444–1600) unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Papiermacherei in Metz, Kurtrierisches Jb. 35 (1995) S. 167–188: Für die 1446/47 errichtete Metzer Papiermühle lassen sich – eine Besonderheit im Vergleich zu anderen – genauere Aussagen über Produktionsmengen, Käufer, Kosten und andere „betriebswirtschaftliche" Faktoren machen, denn da die Stadt die Mühle betrieb, ist für das 15. Jh. eine relativ umfassende Rechnungslegung überliefert. E.-D. H.

Gerold BÖNNEN, Die Bischofsstadt Toul und ihr Umland während des hohen und späten Mittelalters (Trierer Historische Forschungen 25) Trier 1995, Verlag Trierer Historische Forschungen, XIII u. 687 S., 12 Karten, ISBN 3-923087-24-1, DEM 140. – Diese umsichtige und stoffreiche Trierer Diss. arbeitet für den Zeitraum von 1050 bis etwa 1400 alle wesentlichen Aspekte der Touler Geschichte auf und behebt damit ein seit langem empfundenes Forschungsdefizit. Nach einem Überblick der früheren Entwicklung von Stadt und Bistum setzt B. mit einer gründlichen Analyse der Verhältnisse zur Zeit der Bischöfe Bruno (Papst

Leo IX.) und Udo ein und stellt dabei neben dem Hochstift auch die Abteien Saint-Evre und Saint-Mansuy sowie das Stift St. Gangolf als wichtige Faktoren des urbanen wie des regionalen Kräftespiels vor. In zwei Zeitabschnitten (1069–1198 bzw. 13./14. Jh.) wird sodann im einzelnen verfolgt, wie die Bischöfe, zunächst durchweg aus lothringischem Adel, ihren Herrschaftsanspruch zu entfalten suchten (mit begrenztem Erfolg), wie sich das Domkapitel verselbständigte und auch die anderen geistlichen Einrichtungen, zu denen noch das Kanonikerstift St. Leo trat, ihr rechtliches und ökonomisches Profil schärften. Ein besonderes Augenmerk richtet sich naturgemäß auf die Genese der Stadtgemeinde, die sozial, soweit zu erkennen ist, von der laikalen Umgebung des Bischofs getragen und wirtschaftlich vom Weinbau und Weinhandel begünstigt wurde (erste Urkunde einer *universitas civium Tullensium* von 1195/97, erstmals ediert S. 650). Offene Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und der „städtischen Führungsgruppe" traten nicht vor der Mitte des 13. Jh. zutage und förderten dann die institutionelle Verfestigung, die im ältesten Stadtrecht von 1297 (erstmals ediert S. 652 ff.) mündete. Wichtige Beobachtungen gelten ferner der weiteren wirtschaftlichen Entfaltung und der politischen Verflechtung mit dem Umland, in dem seit etwa 1300 die französische Königsmacht rasch an Gewicht gewann. Eine Darstellung der topographischen Entwicklung Touls bildet den Abschluß des Buches, das nicht zuletzt einen fundierten Beitrag zur vergleichenden Typologie der „Kathedralstadt" im ma. Reich darstellt.

R. S.

Winfried REICHERT, Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Teile (Trierer Historische Forschungen 24) Trier 1993, Verlag Trierer Historische Forschungen, XVI u. 1174 S., ISBN 3-923087-23-3, DEM 148. – Das umfangreiche Buch läßt sich in seinem reichen Gehalt nur unzureichend und punktuell anzeigen. Die zentrale Fragestellung ist die nach der Umwandlung von Herrschaft in Geld und umgekehrt, woraus sich die Notwendigkeit einer Analyse der Verwaltungsstrukturen ergibt. Zunächst stellt der Vf. die regelmäßigen Einnahmen der Grafen vor. Weit übertroffen wurden diese von den unregelmäßig fließenden, die vor allem aus militärischen Erfolgen und Dienstleistungen der Grafen erwuchsen (Lösegelder, Bündnisverträge). Umfassend wird der landesherrliche Kredit dargestellt, bei dem die Grafen recht zurückhaltend von Ämterverpfändungen Gebrauch machten. Zahlreiche Tabellen stellen die Einnahme- und Ausgabensituation der Grafen vor. Für den verwaltungsgeschichtlichen Teil wird das Material zu 109 Personen vergleichbar in einem prosopographischen Abschnitt S. 743–1032 zusammengestellt, soweit überhaupt über die bloße Amtstätigkeit hinausgehende Biogramme möglich waren. Diese Prosopographie betrifft die Personen, die in der Territorialverwaltung der Luxemburger tätig waren, Karrieren infolge von deren römisch-deutscher bzw. böhmischer Königswürde bleiben unberücksichtigt. Aus den Anforderungen, die diese Königswürden stellten, erklärt sich Stellvertretung des Landesherren durch gelegentlich berufene Statthalter, die dann dem seit der Mitte des 13. Jh. belegten und dauernd als Stellvertreter amtierenden Truchseß bzw. Seneschall vorgesetzt waren. Das Amt des Truchsessen ist unter Heinrich VII. geteilt worden, für den deutsch- und den französischsprachigen Teil der

Grafschaft war fortan ein eigener Truchseß zuständig. Diese Doppelung des Truchsessenamtes war jedoch noch nicht auf Dauer angelegt, das Amt des Truchsessen für die Romania noch nicht durchgängig besetzt. Charakteristisch für die Verwaltungsorganisation der Luxemburger ist deren Ausrichtung am Amtsgedanken, erkennbar an der Pflicht zur Rechnungslegung und den relativ kurzen Amtszeiten. Die Entstehung einer sozialen Gruppe von „Verwaltungsfachleuten" war damit nicht ausgeschlossen, wie die bereits angesprochene, nach Familien gegliederte Prosopographie zur Genüge beweist. E.-D. H.

Wolfgang SCHMID, Grabdenkmäler im Erzbistum Trier (1150–1650). Methoden, Probleme und Perspektiven einer Bestandsaufnahme, Kurtrierisches Jb. 35 (1995) S. 99–129, konstatiert für den mit Erzbischof Albero († 1152) einsetzenden und bis in das 14. Jh. fortgeführten Typus erzbischöflicher Bogengräber eine Orientierung an Rom, die aus der kirchenpolitischen Konkurrenz zu Mainz und Köln zu erklären sei. E.-D. H.

Eberhard J. NIKITSCH, Ein Kirchenbau zwischen Bischof und Stadtgemeinde. Zur angeblich verlorenen Bauinschrift von 1308 in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel am Rhein, Jb. für westdeutsche LG 22 (1996) S. 95–112, ediert die auf den Scheiben der Chorfenster angebrachte (immer sichtbare und nie verlorene) Bauinschrift, nachdem er die überlieferten Scheiben in die rechte Ordnung gebracht hat (so nach der Restaurierung auch jetzt an Ort und Stelle). Die Weihe des Hochaltars ist für 1331 durch eine ursprünglich wohl im Altar eingelassene Notiz bezeugt, etwa um diese Zeit ist auch die Verglasung mit der Bauinschrift entstanden. In den Jahren 1309 bis 1314 ist Oberwesel in die Pfandherrschaft Erzbischof Balduins von Trier geraten, dieser dürfte auch die Altarweihe vorgenommen haben. Die Weihenotiz verschweigt auffällig den Namen des Weihenden; die Bauinschrift beschwört gleichsam den Zeitpunkt, zu dem Oberwesel noch unabhängig war. Die Liebfrauenkirche ist kein Zeugnis für Förderung Oberwesels durch den neuen Herren, sondern Ausdruck städtischen Selbstbewußtseins. E.-D. H.

Angela KULENKAMPFF, Die Grafen und Herren von Neuenahr 1276–1521. Ein Beitrag zur verfassungsgeschichtlichen Stellung der Grafen und Herren im späten Mittelalter, ZHF 24 (1997) S. 161–178, betont an diesem Beispiel die Gefährdung der gräflichen Häuser durch landesfürstliche Mediatisierungspolitik. E.-D. H.

Ulrich RITZERFELD, Das Kölner Erzstift im 12. Jahrhundert. Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Grundlagen (Rheinisches Archiv 132) Köln u. a. 1994, Böhlau, LXIII u. 416 S., 1 Karte, ISBN 3-412-09693-8, DEM 92. – Im Ergebnis bewertet R. das 12. Jh. als „Übergangs- und Wandlungsepoche zwischen den Anfängen territorialer Verfestigung von Herrschaft im 11. und der immer flächenmäßigeren Territorialbildung des 13. Jahrhunderts" (S. 395). Das ist sicher richtig und wird zu Recht darauf zurückgeführt, daß die erzbischöfliche Politik sich auf die Ministerialen stützte und nicht auf „eine moderne Amtsorganisation mit jederzeit absetzbaren, an feste Vorschriften gebundenen Beamten" (S. 394). Den Ministerialen (sowie dem durch Lehnsbeziehungen an den Erzbischof

gebundenen lokalen Adel) gilt so auch das Hauptaugenmerk R.s, hier ist sein Buch reich und detailliert. Seine Maßstäbe erscheinen mir jedoch fragwürdig. Daß die Inhaber der Kölner Hofämter alle sechs Wochen wechselten, kommentiert R., habe im Bereich der Verwaltung die „Effektivität" gemindert (S. 41); S. 270 konstatiert er eine Überlastung der erzbischöflichen „Verwaltungsorganisation ... durch die ehrgeizige Territorialpolitik der Erzbischöfe ..., ohne daß parallel vorausschauende und für eine entstehende Landesherrschaft von dieser Größe wichtige administrative Maßnahmen eingeleitet wurden"; S. 388 ist von der „Ermangelung eines übergreifenden Wirtschafts- und Finanzierungskonzeptes" die Rede. All diese an sich zutreffenden Feststellungen richten sich an dem unzeitgemäßen Kriterium der Effizienz aus. Sie lassen gleichsam die ersten Schritte außer acht, die die Erzbischöfe bei dem Aufbau des Territoriums zu tun hatten. Sie mußten Ministeriale und Adel auf Dauer an sich binden, deshalb das rasche Rotieren der Hofämter: es machte solche Bindung öffentlich und bedeutete gleichzeitig eine Ehrung des jeweiligen Inhabers. Ebenso hatten die Erzbischöfe in ihrer großen Diözese sämtliche Herrschaftsrechte ihrer Kirche (und die Ansatzpunkte dazu) zu wahren, um sie vor dem Zugriff adeliger Konkurrenz zu schützen: mit „ehrgeiziger Territorialpolitik" hat das wenig zu tun, sondern es zeigt, wie sehr Politik noch Reaktion und Ausnutzen von unvorhersehbaren Gelegenheiten war. Die Kölner Erzbischöfe und ihre Berater konnten Herrschaft und Verwaltung nicht am Reißbrett entwerfen, sondern mußten beides vorsichtig in die lokalen Gegebenheiten einpassen, wollten sie überhaupt Erfolg haben. Um ein Gesamturteil über die politischen Leistungen der Kölner Erzbischöfe im 12. Jh. fällen zu können, wird man derartige Bedingtheiten gleichberechtigt neben die Sicht von der Zentrale her, wie sie R. vermittelt, stellen müssen.

E.-D. H.

Monica SINDERHAUF, Die Abtei Deutz und ihre innere Erneuerung. Klostergeschichte im Spiegel des verschollenen Codex Thioderici (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 39) Vierow bei Greifswald 1996, SH-Verlag, 407 S., 5 Abb., 1 Karte, ISBN 3-98498-025-7, DEM 89. – Im Mittelpunkt dieser Münsteraner Diss. steht der in der Mitte des 12. Jh. im Kloster Deutz entstandene, nach seinem Autor (der, wie die Vf. S. 42–59 zeigt, als *custos* um 1164 gestorben und nicht mit dem 1180 erstmals erwähnten gleichnamigen Deutzer Abt identisch sein dürfte) benannte Codex Thioderici aeditui Tuitiensis, dessen Inhalt sich aufgrund mehrerer neuzeitlicher Abschriften und Teildrucke sowie erhaltener Photographien exakt rekonstruieren läßt (S. 19–41), nachdem sich die Spur der Hs. 1947 im Kloster Marienstatt verloren hat. Im ersten Teil ihrer Studie geht S. zunächst ausführlich der Geschichte der Abtei bis zur Mitte des 12. Jh. nach und arbeitet dabei recht plastisch und quellennah die für Konzeption und Intention des Codex entscheidenden Entwicklungen in der rheinischen Klosterlandschaft heraus (S. 60–168). Offensichtlich ging es Thiodericus nicht nur um eine Aufzeichnung der klösterlichen Besitzansprüche, wie es die frühere Forschung bereits anhand seiner Zusammenstellung von Besitzschenkungen und abgabepflichtigen Pfarreien und Höfen hervorgehoben hat; vielmehr wollte er durch die Einbeziehung eines Deutzer Nekrologs, einer Liste der mit dem Konvent verbrüderten Gemeinschaften und Darstellungen zur Verehrung des Klostergründers Heribert den materiellen Grundlagen der Abtei die Elemente

ihrer geistlich-religiösen Identität zur Seite stellen, um eine das gesamte Klosterleben umfassende, in Bild und Schrift sichtbare „beständige Orientierungshilfe" (S. 261) zu geben – mit Erfolg, wie die bis 1804 in Deutz lückenlos nachweisbare Benutzung und Fortführung des Codex zeigt. Den zweiten Teil ihrer Arbeit (S. 169–261) widmet S. sodann der Analyse des in Abbildungen beigegebenen fünfteiligen Bilderzyklus sowie einer sorgfältigen Kommentierung und Auswertung von Nekrolog und Verbrüderungsliste, die neben einer Aufstellung der Märtyrerfeste und einer Urkunde Abt Gerlachs zur feierlichen Erneuerung der Heribertsbruderschaft (1151) in einem Anhang aus den erhaltenen Abschriften z. T. erstmals ediert werden, und erschließt damit eine auch über die engere Klostergeschichte hinaus wertvolle Quelle für die Memorialforschung, zumal von Aufbau und Inhalt her vergleichbare Hss. nicht bekannt sind. Ein Orts- und zwei Personenregister erschließen den sehr gut lesbaren Band. Bernhard Vogel

Heinz WOLTER, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Königsdorf 1136–1802 (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, 11. Sonderveröffentlichung) Pulheim 1995, Verein für Geschichte und Heimatkunde, 204 S., 25 Abb., ISBN 3-927765-14-7, DEM 29,80. – An interessierte Laien und Fachhistoriker wendet sich die ansprechende Monographie zur Geschichte des im westlichen Kölner Umland, im Zuge der Auflösung der Doppelklöster des Siegburger Reformverbandes als Filiale der stadtkölnischen Abtei St. Pantaleon gegründeten Klosters. 1473 nahmen die Konventualinnen die Bursfelder Reform an. Im Anhang sind u. a. ein Güterverzeichnis und Personallisten beigegeben.
Anja Ostrowitzki

Sönke LORENZ, Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (Studia humaniora 23) Düsseldorf 1993, Droste Verlag, 258 S., ISBN 3-7700-0829-4, DEM 39,80. – Bei dem anzuzeigenden Buch handelt es sich nicht, wie man aufgrund des Titels vermuten könnte, um eine Stadtgeschichte im herkömmlichen Sinne, vielmehr hat sich der Vf. die Aufgabe gestellt, die Geschichte des Kaiserswerther Reichsgutskomplexes zu erhellen. Auf der Grundlage der größtenteils edierten urkundlichen Überlieferung verfolgt er zunächst die wechselvollen Beziehungen Kaiserswerths zum Reich vom Immunitätsprivileg Ludwigs d. J. von 877, in welchem erstmals die Ortsbezeichnung *Uuerid* begegnet, bis hin zu jener Verfügung Ludwigs des Bayern aus dem Jahre 1338, durch welche Kaiserswerth faktisch Bestandteil der Territorialherrschaft der Grafen von Jülich wurde. Dabei werden drei Stufen unterschieden: Unter Heinrich III. erfolgte mit der Errichtung einer Pfalz in unmittelbarer Nähe von St. Suitbert die Organisation des umfangreichen Reichsgutskomplexes zu beiden Seiten des Rheins in einer von einem Grafen verwalteten Reichsgut-Vogtei (S. 26 ff.). Friedrich Barbarossa, der die alte Zollstätte von Tiel nach Kaiserswerth verlegte, machte die zu einer Burg umgestaltete Pfalz zum Mittelpunkt der von Ministerialen getragenen Reichsgutverwaltung am Niederrhein, einer Prokuration (S. 63 ff.). Die spätma. Entwicklung ließ Kaiserswerth zum Objekt wechselnder Pfandschaften werden, bis dann Burg und Stadt als kurkölnisches Amt im Besitz des Kölner Erzstifts erscheinen (S. 104 ff.). Auf der Grundlage des aus einer Gerichtsaufzeichnung von 1537 zu erschließenden

Stadtrechts, dessen Entstehung der Vf. um die Mitte des 14. Jh. vermutet, erfolgt im Anschluß eine Beschreibung der Kaiserswerther Gerichtsverfassung. Hiernach bildete das unter der Leitung eines Schultheißen stehende Schöffengericht das Niedergericht, während dem auf dem Freihof der Burg tagenden Vogtgeding die Funktion eines Hochgerichts zufiel. Das auf dem Fronhof von St. Suitbert fortbestehende grundherrliche Hofgericht büßte hingegen für die auf bergischem Territorium liegenden Besitzungen seine Rolle als Oberhof ein. Dem Verständnis der für die Reichs- wie für die Lokalgeschichte aufschlußreichen, dabei jedoch deutlich in zwei Teile zerfallenden Studie wäre es dienlich gewesen, wenn sich der Vf. weniger von der naturgemäß begrenzten Thematik der angezogenen Quellenzeugnisse als vielmehr von einer durchgängig zu verfolgenden Fragestellung hätte leiten lassen. Tilman Struve

Zs. des Aachener Geschichtsvereins 98/99 (1992/93). - Der Band enthält die Beiträge zu einem wissenschaftlichen Kolloquium, das am 16. und 17. November 1990 unter dem Titel „Probleme der Geschichte der Stadt Aachen" stattfand. Die ma. Sektion enthält acht Aufsätze: Dietmar FLACH, Pfalz, Fiskus und Stadt Aachen im Lichte der neuesten Pfalzenforschung (S. 31–56), zeichnet wichtige neuere Forschungsdiskussionen nach; etwa ab wann St. Marien als Stift organisiert gewesen und wie seine Doppelfunktion als Pfalzkapelle und Pfarrkirche einzuordnen sei, welche Rolle das Stift als Stadtherr im 12. Jh. gespielt habe. Manches ist kaum zu verstehen; kann man einer Forschungsmeinung wirklich „bestätigend entgegentreten" (S. 52)? - Ernst Günther GRIMME, Die ideengeschichtliche Bedeutung des Aachener Domschatzes im Mittelalter (S. 57–67), betont dessen Bedeutung für die Vorstellungen von Herrschaft und Königtum. - Peter OFFERGELD, Offene Probleme der Geschichte des Aachener Münsterstifts (S. 69–83), verweist abschließend auf Quellenbestände, die er einer Edition für wert hält. - Dietrich LOHRMANN, Natürliche Ressourcen und wirtschaftliche Entwicklung der Reichsstadt Aachen im späten Mittelalter. Hinweise zum Forschungsstand (S. 85–106), kann in Einzelbereichen deren Vernetzung überzeugend darstellen und legt so den Grundstein für weitere Untersuchungen. - Walter HOFFMANN, Toponyme als Geschichtsquelle? Zu ausgewählten Siedlungs- und Flurnamen Aachens (S. 107–124), behandelt neben Aachen auch Burtscheid, dessen Name nicht aus der lateinischen Form *Porcetum* abzuleiten sei. - Thomas R. KRAUS, Zur Geschichte Aachens im späten Mittelalter - Quellen und Fragen (S. 125–134): Der Bericht über die Quellenlage wäre jetzt durch die 1992 und 1993 erschienenen Bände 31 (vgl. DA 49, 304) und 32 (vgl. DA 51, 272) der „Deutschen Inschriften" (Aachen: Dom; Stadt) zu ergänzen, die eine von K. nicht behandelte Quellengattung erschließen, auch das von K. selbst bearbeitete Heft 7 der „Regesten Kaiser Friedrichs III." (Regierungsbezirk Köln, 1990) wäre noch zu nennen. - Wilfried Maria KOCH, Neue Aspekte zur Bau- und Siedlungsgeschichte des mittelalterlichen Aachen (S. 135–143), berichtet über Grabungsergebnisse seit 1984. - Wilhelm JANSSEN, Die Reichsstadt zwischen den Territorien. Aachens „Außenpolitik" im Spätmittelalter (S. 145–182), behandelt das Verhältnis zu Jülich und Brabant. E.-D. H.

Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 2. Bd.: Die Territorien im Alten Reich. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER in Verbindung mit Dieter MERTENS und Volker PRESS (†). Redaktion: Michael KLEIN (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg) Stuttgart 1995, Klett-Cotta, XXV u. 907 S., ISBN 3-608-91466-8, DEM 160. – Nach Bayern, für das schon lange ein ensprechendes Werk vorliegt (siehe DA 26, 625 f.), erhält nun mit dem heutigen Bundesland Baden-Württemberg – als dessen mittelalterlichen „Vorgänger" bei allen Unterschieden das Herzogtum Schwaben gelten darf – der zweite historisch bedeutende Raum Süddeutschlands die lang erwartete, wissenschaftliche Gesamtdarstellung. Der erste in das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift fallende Band des auf insgesamt fünf Bände angelegten Handbuchs behandelt in 53 Einzelartikeln alle reichsunmittelbaren Herrschaften dieses Landes von deren politisch-territorialen Anfängen im 11.–13. Jh. bis zum Untergang des Alten Reiches 1802/3. Die weltlichen Territorien (nur Vorderösterreich fehlt!) nehmen mit sechzehn Beiträgen mehr als die Hälfte des Bandes ein. Neben den reichsgeschichtlich bedeutenden großen „Drei" – Württemberg (Dieter MERTENS), Baden (Hansmartin SCHWARZMAIER) und Kurpfalz (Meinrad SCHAAB) – sind auch die Territorien der Grafen und Fürsten von Fürstenberg, Waldburg, Hohenlohe, Löwenstein-Wertheim, Oettingen, Brandenburg-Ansbach, Hanau-Lichtenberg und Montfort, der Reichserbschenken von Limpurg, der Herren von Geroldseck sowie die Herrschaft Schwarzenberg im Klettgau angemessen berücksichtigt. Bei der Auswahl der insgesamt 31 behandelten geistlichen Territorien (u. a. auch der Niederlassungen der Johanniter und des Deutschen Ordens) haben die Herausgeber nicht nur Kriterien wie die Lage im heutigen Bundesland und die Reichsstandschaft im Jahre 1800 wie bei der alten Reichsabtei und späteren Fürstpropstei Ellwangen oder bei den reichsfreien Stiften und Klöstern des Schwäbischen Kreises (v. a. Gengenbach, Petershausen, Rot, Salem, Weingarten, Zwiefalten) zugrunde gelegt. Neben dem Sonderfall des nicht reichsfreien Klosters St. Blasien fanden auch die geistlichen Fürstentümer von Mainz, Basel, Speyer, Straßburg, Worms und Würzburg Aufnahme, die im Gegensatz zum Hochstift Konstanz nur mit Teilgebieten in den Bereich des heutigen Bundeslandes hineinragten. Ein dritter Teil mit insgesamt 25 Einzelbeiträgen ist den zwischen Neckar und Bodensee gelegenen zahlreichen Reichsstädten (u. a. Eßlingen, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schwäbisch Hall und Ulm) gewidmet. Die von ausgewiesenen Sachkennern verfaßten Beiträge – die wissenschaftliche Literatur wurde bis 1992 berücksichtigt –, thematisieren vorrangig die politisch-verfassungsrechtliche Entwicklung des jeweiligen Territoriums und die Rolle ihrer Herrschaftsträger im regionalen wie reichsgeschichtlichen Kontext, ohne dabei die Bereiche der Kirchen- (etwa die Stellung im abendländischen Schisma), Bildungs- (z. B. Plan Markgraf Jakobs von Baden zur Gründung einer Universität in Pforzheim 1460) oder Wirtschaftsgeschichte (so die zentrale Bedeutung der Rheinzölle und Geleitrechte für die Kurpfalz) auszusparen. Insgesamt gesehen ist der durch Orts- und Personenregister gut erschlossene, reichhaltige Band – dem leider jegliche Karten und Stammtafeln fehlen – ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Landesgeschichte, das wichtiges Material für vergleichende Untersuchungen bereithält.

Hubertus Seibert

Hermann JAKOBS, Die rechtliche Stellung St. Blasiens bis zur Berufung der Zähringer in die Vogtei (1125), Alemannisches Jb. 1995/96, S. 9–38, mustert kritisch den Gang der Forschung seit seinem Buch von 1968 (vgl. DA 25, 596) und konzentriert sich zumal auf die Urkunden DO. II 297, DO. III 176, DKo. II † 281, DH. III 240, DDH. IV 154, 240, Germ. Pont. 2/1, 171 Nr. 8, Stumpf 3185. R. S.

Marie-Luise HECKMANN, Die Ulrichstradition der Dillinger und Kyburger, Zs. f. bayer. LG 59 (1996) S. 807–834, rekonstruiert den Prozeß der Traditionsbildung bei diesen beiden Adelsgeschlechtern, die nacheinander als Herrschafts- und Rechtsnachfolger der Hupaldinger, der Sippe des hl. Ulrich von Augsburg, aufgetreten sind. Die Hausüberlieferung der Dillinger, die im 12. Jh. den Höhepunkt ihres Einflusses in Schwaben erreicht hatten, propagierte Ulrich als Hausheiligen und zugleich als Verwandten, um dadurch die Bedeutung des Geschlechts hervorzuheben. Gegen Ende des 13. Jh. haben die Kyburger die Rechtsnachfolge der Dillinger angetreten, um in diesem Zusammenhang auch deren Ulrichstradition zu übernehmen und im eigenen Interesse umzuformen. A. G.

Elisabeth MEYER-MARTHALER, Landesherr und Landleute. Zu den Freiheitsbriefen für die sieben Gerichte Davos, im Prättigau und dazugehörenden sowie für Maienfeld/Fläsch 1438–1441, Bündner Monatsblatt, Heft 6 (1995) S. 467–519, beschreibt und untersucht die geschlossene Reihe von 12 durch die Grafen von Montfort und die Freiherren von Brandis ausgestellten Freiheitsbriefen im Bereich der Herrschaft Toggenburg/Montfort in bezug auf deren Auswirkung auf die Qualität der Herrschaft und verzeichnet einen „messbaren Substanzverlust" für die Inhaber der Landeshoheit, denen damit die Möglichkeit des Ausbaus der Landesherrschaft genommen wurde. Rolf De Kegel

Thomas HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert) Zürich 1996, Chronos Verlag, 462 S., 10 Graphiken, 29 Abb., ISBN 3-905311-93-3, DEM 92 bzw. CHF 78. – Diese bei R. Sablonier an der Universität Zürich gefertigte Diss. kommt im Gewand hochpriesterlicher Gelehrsamkeit daher, die ihre eigene Bedeutung maßlos überschätzt. Vor der Lektüre des ersten Teils (S. 21–91) sei ausdrücklich gewarnt, denn was hier unter dem Obertitel „Begriffe – Methoden – Theorien" abgehandelt wird, ist eine mit literaturwissenschaftlichen Designerbegriffen vollgestopfte begriffstheoretische Skiamachie, die u. a. dartut, daß ein anderenorts in sträflicher Unbefangenheit benutzter Begriff wie „Quelle" in dieser Arbeit „möglichst selten gebraucht" wird, weil „mit diesem Wort eine Bildlichkeit in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht wird, die m. E. mehr Probleme stellt, denn lösen hilft" (S. 24), und „selbst so unproblematische und in der Forschung allgemein als gesichert geltende Bezeichnungen wie Urkunde, Akte oder Urbar müssen kritisch auf eine möglichst exakte Verwendung hin durchdacht", und die Bezüge „der einzelnen Termini zur bezeichneten Sache (müssen) geklärt oder wenigstens problematisiert werden" (S. 27). Mühselig kämpft man sich durch das Begriffsgetöse der „Dekontextualität" bzw. der „Rekontextualisierung", die aber vom „Transpositions-

prozeß" unterschieden werden muß (S. 61 f.) und läßt sich dankbar in Erinnerung rufen, „dass Strukturen nicht nur als statische Gebilde aufgefasst werden können, sondern dass sie sowohl als strukturierte als auch als strukturierende Strukturen verstanden werden müssen" (S. 73). Im Pulverdampf solch grundlegender Meditationen droht in Vergessenheit zu geraten, welch vergleichsweise simples Problem in dieser Studie eigentlich abgehandelt werden soll: „Auf einen Begriff gebracht: Es geht ihr um die weitgehend unabhängig von bzw. zusätzlich zu Typologien institutioneller Strukturen untersuchbare Frage der ‚konsensuellen Mediation' von Herrschaft" (S. 73). Präziser läßt sich das nicht sagen. Derart methodisch und begrifflich hochgerüstet, gelangt man zum „empirischen" zweiten Teil, der nach Einschätzung des Autors „unabhängig vom theoretischen ersten Teil gelesen werden (kann)" (S. 17). Hier wird - gegliedert in drei je ein Doppeljahrhundert umfassende Großabschnitte - das hauptsächlich im Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen und in der Stadtbibliothek aufbewahrte Schriftgut, sofern wirtschafts- oder verwaltungsgeschichtlicher Natur, traktiert. Dieser Teil ist entschieden besser gelungen als der erste, obgleich auch hier die geschwollene Sprache und das Begriffsgerassel immer wieder zum Durchbruch kommen: Da ist von der Schriftgutherstellung die Rede, die „stark konfliktorientiert bzw. durch konfliktive Situationen angestossen" war (S. 186), von „konfliktiven Auseinandersetzungen" (S. 187; gibt es eigentlich „nichtkonfliktive" Auseinandersetzungen?), vom „dreidimensionale(n) Raum des Archivs, der sich zur strukturierten Aufbewahrung schriftlicher Dokumente nutzen lässt", und dergleichen mehr. Dabei verbirgt sich hinter solchem Wortgeklingel keineswegs immer Unsinn, oft sind die vorgetragenen Erkenntnisse durchaus konsensfähig, denn wer wollte bestreiten, daß „Archivbrand" und „Mäusefraß" Ereignisse sind, „die ausserhalb einer gesellschaftlichen Logik liegen" (S. 383) und daß sie als Faktoren beschrieben werden können, „die den Kommunikationssituationen exogen sind" (S. 13)? Bloß, wem nützt das? G. Sch.

Gerald DÖRNER, Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523) (Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte 10) Würzburg 1996, Königshausen und Neumann, 362 S., Abb., ISBN 3-8260-1192-9, DEM 86. - Diese Münsteraner Diss. stellt in gut verständlicher Sprache und mit vielen Erläuterungen die Bedeutung der Klosterinsassen und der Kanoniker der großen Gotteshäuser für die Stadt vor: am Großmünster, in den Mendikantenorden, den Bruderschaften sowie den drei Frauenklöstern (Oetenbach, Selnau und St. Verena). Die einzelnen Gruppen vom Chorherrn bis zu den Bettelmönchen und Nonnen sowie die Analyse der Unterschiede in der Zusammensetzung der Gemeinschaften lassen ein relativ klares soziales Gefälle erkennen. Sie ergibt, daß das Interesse des fremden Adels an den Zürcher Institutionen im Laufe der Zeit abnimmt und die städtische Oberschicht sich in der Folge sowohl als Pfründeninhaber wie bei den Jahrzeitstiftungen und Schenkungen vor allem in der Nähe des Großmünsters findet, das somit zum Verknüpfungspunkt städtischer Politik mit der Kirche wird. Der Klerus genießt besondere Würde, behält auch ein eigenes Gericht, in das die Stadt aber kontrollierend eingreift. Die kirchlichen Gebäude werden durch die Bürgerschaft genutzt, deren Entscheiden damit zugleich ein sakraler Charakter verliehen wird. Der Klerus erhält das Bürgerrecht, wird aber verpflichtet, auf persönliches

Eigentum Steuern zu zahlen, und gleicht sich so mehr und mehr den Bürgern an, die Kirche wird eng in die städtische Politik integriert. Das dritte Kapitel zeigt die Organisation des kirchlichen Lebens und deren Gewicht für den inneren Zusammenhalt der Stadt, aber auch für Kontakte auf eidgenössischer Ebene deutlich. Nebst einer Bibliographie bietet der Anhang diverse Tabellen und Abbildungen sowie Kurzbiographien der Kleriker der Peterskirche, des Konvents der Augustinereremiten, des Frauenklosters St. Verena und der Pfleger nach 1336 sowie eine Aufstellung über die Einkünfte der Kaplaneipfründen und ein Inventar der Pfrundhäuser der Kapläne des Großmünsters, der Wasserkirche und des Spitals der Spanweid aus dem Staatsarchiv Zürich. Eine Aufstellung mit Plan gibt Auskunft über die Pfrundhäuser im 15. Jh., und schließlich findet sich der Text der Burgrechte von Klerikern aus dem Bürgerbuch der Stadt Zürich. Insgesamt entsteht ein klar nachvollziehbares Bild der Symbiose von Kirche und Stadt.

Doris Stöckly

Hélène ARNET, Das Kloster Fahr im Mittelalter. „mundus in gutta" (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 62) Zürich 1995, Rohr, 457 S., Abb., ISBN 3-85865-511-2, DEM 70. – Das Benediktinerinnenkloster Fahr liegt an der Limmat vor den Toren der Stadt Zürich, bildet aber heute eine Exklave des Kantons Aargau. Es wurde 1130 von den Freiherren von Regensberg gestiftet und Einsiedeln unterstellt. Diese Zürcher Diss. untersucht die Klostergeschichte von den Anfängen bis zur vorübergehenden Auflösung des Konvents in der Reformation (1530). In sechs Kapiteln werden Gründung und Anfänge, Grundherrschaft, innere Organisation, Personen- und Sozialgeschichte, die ma. Bauten (inkl. Fresken und Klosterschatz) sowie die Reformationszeit behandelt. Ein Anhang enthält in Regestenform (Q1–313, 400–437) die als Grundlagen der Arbeit zusammengestellten Quellen, ein Besitzverzeichnis, prosopographische Listen und die Transkription eines kleinen Urbars aus dem 15. Jh. Ein Register fehlt. Gedruckte Quellen und Literatur werden – nicht eben benutzerfreundlich – im Text entsprechend der Bibliographie mit Nummern zitiert (L1–311). Bei der Wahl der Siglen hatte die Vf. keine glückliche Hand: Wie wenn sie die Lektüre erschweren wollte, verwendete sie statt gängiger Siglen einige „Neukonstruktionen" (QCHG statt QSG, QECH statt QW, HBL statt HBLS usw.). Schwerer als solche formale Mängel wiegen freilich die inhaltlichen und sprachlichen Unzulänglichkeiten der Arbeit. Ihr „Blick mehr in die Weite als in die Tiefe" (S. 3) erweist sich weitgehend als eine zwar fleißige, aber anekdotische Anhäufung von oberflächlichen, schiefen oder falschen Aussagen. Bei Quellenzitaten ist, soweit nachprüfbar und nachgeprüft, die Fehlerquote hoch (z. B. S. 12, 28). Ohnehin geht die Vf. mit den Quellen unbekümmert um. So wird die Diskussion um die Echtheit der Ersturkunde oder um die frühen Vogteiverhältnisse (im Kontext von Hirsau, St. Blasien und Muri) nur unscharf wahrgenommen. Ein Zeugnis des „Einsiedler Mönchs" Brennwald (eigentlich ein Zürcher Chronist, † 1551) soll als „O-Ton" (Original-Ton?) die Krisenzeit des 14. Jh. illustrieren (S. 112). Das Necrologium von Fahr wird beharrlich als „Mortuarium" bezeichnet. Auch Banales wird durch Zitate von „Autoritäten" gestützt, mitunter werden Anleihen bei der Literatur, von Abaelard über Voltaire, Goethe und Schiller bis zu der noch lebenden Fahrer Nonne und Dichterin Silja Walter, nicht verschmäht. Dies hilft aber auch nicht weiter bei Aussagen wie: „die

Rapperswiler hatten ... zumindest eine Zehe im Limmattal" (S. 35); „Die Freiheit war wohl zu jener Zeit ohnehin nicht das hehre Gut, das im 19. Jh. von Dichtern gepriesen wird, füllt sie doch die Töpfe nicht" (S. 43); „Jahrzeite(n) müßten von außen betrachtet für die Wirtschaft des Klosters recht einträglich gewesen sein, bekam man doch harte Münze für fromme Worte" (S. 122); „Was ‚Führerqualität' ausmacht, war wohl damals wie heute schwierig zu fassen" (S. 125). Weitere Blüten gleicher Art begegnen auf Schritt und Tritt – sie seien der Entdeckerfreude des geneigten Lesers überlassen. Hinter einem solchen Wust von Banalitäten läßt sich die Geschichte des Klosters Fahr „nur spekulativ ahnen" (S. 20). Man würde es kaum für möglich halten, daß diese Arbeit je akademisch begutachtet wurde. Schade um das schöne Thema! Ernst Tremp

Andreas WIDMER, „daz ein bub die eidgnossen angreif". Eine Untersuchung zu Fehdewesen und Raubrittertum am Beispiel der Gruber-Fehde (1390–1430) (Geist und Werk der Zeiten 85) Bern u. a. 1995, Peter Lang, 415 S., Karten u. genealogische Tafeln, ISBN 3-906755-44-4, DEM 98. – W. analysiert exemplarisch den Rechtsstreit eines kleinen Walliser Bauern namens Gruber mit der Eidgenossenschaft, der in seiner Folge weit über die engen Grenzen des Wallis hinaus bis ins Reich und nach Rom große Wirkung zeigte. Dabei machen die im zweiten Hauptteil in chronologischer Reihenfolge edierten Regesten der vornehmlich in eidgenössischen Archiven erhaltenen Dokumentation Ablauf wie Argumentationsweise nachvollziehbar (S. 291–362). Da die örtlichen Gerichte den Rechtsanspruch Grubers auf sein Erbe zwar anerkannten, ihm aber nicht zu seinem Recht verhelfen konnten, wandte dieser sich an die jeweils nächsthöhere Instanz (das Hofgericht in Zürich, das geistliche Gericht in Lausanne und schließlich noch Rom). W. analysiert die Verfahren der einzelnen Gerichte und die Rechtsgrundlagen Grubers, der schließlich die Acht der Eidgenossen durchsetzte. Er geht den Informationen über die einzelnen Fehdeführer nach, an die Gruber sein Fehderecht „vermietete", untersucht deren sozialen Stand und die Motive zur Übernahme einer fremden Sache und kommt zum Schluß, daß die Fehde zum Sammelbecken für all diejenigen wurde, die Grund und Legitimation suchten, gegen die Eidgenossen vorzugehen. Dieser legitimatorischen Kraft von Grubers Rechtstiteln stand aber eine ökonomische gegenüber: die einfache und sichere Möglichkeit der persönlichen Bereicherung, ohne negative Reaktionen befürchten zu müssen. Gegenmaßnahmen, die im Geleitschutz und in Einzelvereinbarungen mit den Fehdeführern bestanden, wurden erst wirksam, als es 1418 gelang, die Acht offiziell vom König lösen zu lassen. Anhand dieses genau analysierten Falles gelingt es W., die Problematik der Fehde überzeugend vom Raubrittertum abzuheben und ihre Facetten auszuleuchten. Im Anhang werden einzelne Dokumente und Chronikauszüge in vollem Wortlaut abgedruckt, und ein Personen- und Ortsregister erschließt den Band. Doris Stöckly

---

Hans Constantin FAUSSNER, Die ersten zwölf Jahrhunderte der Regio Boioarica aus rechtshistorischer Sicht (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 17) Sigmaringen 1997, Jan Thorbecke, XXIV u. 317 S., ISBN 3-7995-2417-7. – Um „eine kontinuierliche, hierarchisch-staatsrechtliche

Entwicklung in der *Regio Boioarica* und damit auch im Land im Gebirg von den Römern bis in das Hoch-MA, gegründet auf der römischen Rechtskontinuität in diesem Raum, aufzuzeigen" (S. XI), unternimmt F. einen recht unkonventionellen Streifzug durch die ältere bayerische Geschichte. Aus dem Rahmen fällt vor allem der Umgang mit den Quellen, die kreuz und quer durch die Jahrhunderte verknüpft, bei Bedarf schnell für unecht erklärt oder gleich durch mutige Behauptungen ersetzt werden. Immer wieder irritiert auch die Manier, lateinische Termini einzustreuen, die durch gar keine Quelle belegt werden wie die titelgebende „Regio Boioarica". Inhaltlich war vieles bereits aus früheren Publikationen des Vf. bekannt (vgl. DA 43, 271, 293; 45, 732 f.; 46, 200; 47, 737; 49, 257 f.; 50, 735), doch absolut neu ist sein Einfall, erst Hrabanus Maurus habe um 850 zur Stützung seiner hierarchischen Ansprüche im Ostfrankenreich aus dem angelsächsischen Mönch und Missionar Winfried den Kirchenreformer und Erzbischof Bonifatius gemacht und sich bei dieser Fiktion der kundigen Hilfe des Anastasius Bibliothecarius bedient, der als Urheber der pseudoisidorischen Fälschungen jahrelang mit ihm in Mainz zusammengewirkt habe... R. S.

Helmuth STAHLEDER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Tichtel, Oberbayerisches Archiv 120 (1996) S. 211–263, verfolgt zunächst die Geschichte dieser Familie, von der zahlreiche Mitglieder städtische Ämter innehatten, vom 14. bis 18. Jh. Daran anschließend werden die einzelnen Mitglieder in biographischen Abrissen vorgestellt. A. G.

Alois NIEDERSTÄTTER, Früh- und Hochmittelalter zwischen Bodensee und Alpen, Österreich in Geschichte und Literatur 40 (1996) S. 325–339. – Gemeint ist das Gebiet des heutigen Vorarlberg, dessen politische Strukturen von der Zugehörigkeit zur spätantiken Provinz Rätien bis zur Herrschaftsbildung der Grafen von Montfort knapp umrissen werden. Herwig Weigl

Alois NIEDERSTÄTTER, Die Stände der Herrschaften vor dem Arlberg, ihre Entstehungsbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten. Eine Bestandsaufnahme, Innsbrucker Historische Studien 14/15 (1994) S. 33–50, weist den Ständen, denen keine Adelskurie angehörte, in scharfer Auseinandersetzung mit Mythen der Lokalforschung ihren Platz in der allgemeinen Entwicklung zu.
Herwig Weigl

Geschichte und Region – Storia e regione. Jb. der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte, Bozen, Jg. 4, Wien – Bozen 1995, Folio, 342 S., ISBN 3-85256-028-4, ITL 32.000. – „Adel und Territorium" ist das Generalthema, dem der letzte Band dieser jungen, gleichgewichtig deutschen und italienischen Zs. zum größten Teil gewidmet ist, mit deutlichem Schwerpunkt im späteren MA: wirklich ein Gegenstand, der sich bei Mediävisten und Historikern der frühen Neuzeit seit geraumer Zeit gesteigerter Aufmerksamkeit erfreut. Als besonders aufschlußreich erweist sich seine Untersuchung für jenes Gebiet, auf das sich das Herausgebergremium in erster Linie konzentriert, die Alpenregion um Trient, Meran und Bozen (neben dem übrigen Tirol), in welcher der südliche Kultur- und Rechtsbereich

mit dem nördlichen während der Jahrhunderte in vielfältigen Austauschverbindungen, doch auch manchem Kontrast gestanden hat. – Gleich der erste Aufsatz behandelt einen Teilaspekt aus den die Geschichte des Territoriums prägenden Beziehungen zwischen den Bischöfen von Trient und deren Vögten, den immer stärker werdenden Grafen von Tirol und später den Habsburger (Erz-)Herzögen: Emanuele CURZEL, Appunti sulle presenze „tirolesi" nel Capitolo di S. Vigilio fra XIII e XV secolo (S. 27–44), weist nach, daß sich der deutsche Anteil im Trienter Domkapitel nur ganz allmählich vergrößerte, und zwar erst, als auch die Bischöfe vorwiegend Deutsche waren, bis zu einem Übergewicht nach der Mitte des 15. Jh. – Eine parallele Entwicklung bei den Personen, die als Hauptmann von Trient fungierten, findet Marco BELLABARBA, I capitani tirolesi del principato vescovile di Trento: regole d'ufficio e di nobiltà (XV–XVI sec.) (S. 45–75), mit einer Liste der Hauptleute 1390–1592): Zuerst waren sie Amtsträger des Bischofs, später Statthalter des Landesherrn. Seit 1463 mußten sie stets Adelige aus dessen Territorien sein und wurden so auch zu Repräsentanten des Landadels. Dadurch erhielten sie eine höchst delikate Stellung, denn sie waren außerdem sowohl dem Bischof als auch dem Herzog zur Treue verpflichtet. – Wie schwer den Tiroler Landesherren die Steuereinziehung fiel, zeigt am Beispiel des Adels Marcello BONAZZA, La nobiltà trentino-tirolese di fronte al prelievo fiscale tra politica di ceto e comportamenti individuali (secoli XV–XVII) (S. 77–112): Gegenüber den übrigen Bewohnern von Stadt und Land war der Adel schon dadurch begünstigt, daß er nicht nach Feuerstätten besteuert wurde, sondern nach Maßgabe der Grundeinkünfte, die noch dazu durch Selbstveranlagung festgelegt wurden. Das Verblüffende ist, daß die Landtage zwar immer wieder Abgaben bewilligten, aber viele der dazu Verpflichteten nur sehr zögerlich zahlten, wobei sich in der Steuermoral ein Gefälle von Norden nach Süden feststellen läßt, bis hin zu völliger Steuerverweigerung; noch erstaunlicher ist jedoch, daß dieses Verhalten keinerlei Zwangsmaßnahmen nach sich gezogen hat. – In einem Forschungsbericht skizziert Marco BETTOTTI, Famiglie e territorio nella valle dell'Adige tra XII e XIV secolo (S. 129–153), die Entwicklung bei einigen adeligen Familien nördlich von Trient, die zunächst bischöfliche Vasallen waren, sich im Verlaufe des 13. Jh. aber deutlich zu den Tiroler Grafen orientierten. – Das aus verschiedener Perspektive ausgeleuchtete Bild wird ergänzt durch die gründlichen Detailstudien von Gustav PFEIFER, Die Liechtensteiner. Ein Beitrag zur Geschichte der Ministerialität des Hochstiftes Trient im 12. und 13. Jahrhundert (S. 155–190), und Gian Maria VARANINI, Richter tirolese, mercante di legname, patrizio veronese. L'affermazione socio-economica di Nicola Saibante da Egna (secolo XV) (S. 191–219); zur Frage der Schreibweise des Familiennamens, damit seiner Aussprache, sei nachgetragen, daß auf dem Grabstein an der Pfarrkirche in Neumarkt/Egna, den V. nicht erwähnt, deutlich *Niclas Saybalt* zu lesen ist. – Nach zwei weiteren Aufsätzen beschließt ein ausgiebiger Rezensionsteil den ansprechenden Band. Dieter Girgensohn

Gunter VASOLD, Das Itinerar Erzbischof Konrads IV. von Salzburg (1291–1312). Computergestützte Itinerarerstellung und Itineraranalyse (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 8) Graz 1996, Selbstverlag des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, 267 S., Abb., Karten, ISBN 3-85375-015-X, ATS 250. – Der Vf. räumt selbst ein, das Itinerar habe sich

„insgesamt als nicht sehr günstig, bzw. ergiebig" für die Auswertung erwiesen, der Bischof amtete überwiegend in Salzburg, die anderen Aufenthalte ließen sich auch konventionell erschließen. Lothar Kolmer

Rainer MURAUER, Zur Frühgeschichte der Pfarren Stadlau und St. Agatha (Hausleiten), Wiener Geschichtsblätter 52 (1997) S. 82–103, behandelt, ausgehend von einem Brief Innozenz' III. von 1204, neben den wechselnden Rechtsverhältnissen der genannten niederösterreichischen Pfarren vom 12. bis 14. Jh. Fragen der Inkorporation in Kanonistik und Praxis und die Rolle von Bischöfen und Päpsten dabei und geht der Tätigkeit des Kardinallegaten Guido von S. Cecilia 1349 in Österreich nach. Herwig Weigl

---

Zdeněk BOHÁČ, Středověké kláštery v Čechách a na Moravě v době předhusitské [mit Zusammenfassung: Die mittelalterlichen Klöster in Böhmen und Mähren in der vorhussitischen Zeit], Historická geografie 28 (1995, ersch. 1996) S. 137–153. – Nach einer kurzen Einführung liegt das Hauptgewicht auf den fünf übersichtlichen Karten, die die territoriale Verteilung der Klöster der einzelnen Orden darstellen, jedoch leider bis auf wenige Ausnahmen ohne das Gründungsjahr anzuführen. Ivan Hlaváček

Pavel KRAFL, Předhusitské synody olomoucké diecéze [mit Zusammenfassung: Die vorhussitischen Synoden der Olmützer Diözese], Český časopis historický 94 (1996) S. 738–760: Während die Prager Synoden längst Objekt moderner Forschung waren, wurden die Olmützer noch nicht behandelt. K.s Aufsatz ist der erste Versuch, der nach einer kurzen Einführung insgesamt 12 Synoden behandelt (7 aus der Přemysliden-, 5 aus der Luxemburgerzeit). Ein knappes Verzeichnis von 14 Hss. mit Olmützer Synodaltexten ist beigefügt.
Ivan Hlaváček

Marek LAŠŤOVKA, Křivoklátská léna v době předhusitské [Die Pürglitzer Lehen der vorhussitischen Zeit], Středočeský sborník historický 21 (1995, ersch. 1997) S. 44–66: Die Erforschung des Lehnswesens in Böhmen ist ein Stiefkind der Forschung. Der Versuch der Rekonstruktion des Lehnssystems der königlichen Burg Pürglitz in Westmittelböhmen ist daher sehr zu begrüßen. Der Autor hat alle erreichbaren Nachrichten gesammelt, darunter je zwei bisher unbekannte Urkunden Johanns von Luxemburg und Wenzels IV., die als Beilage ediert werden. Ivan Hlaváček

Tomáš BALETKA, Dvůr, rezidence a kancelář moravského markraběte Jošta (1375–1411) (mit Zusammenfassung: Hof, Residenz und Kanzlei des Markgrafen von Mähren Jobst (1375–1411)], Sborník archivních prací 46 (1996) S. 259–536. – Die umfangreiche Arbeit benutzt mannigfaltiges Archivmaterial, besonders der Brünner und Znaimer Stadtbücher, die dann eine wichtige Grundlage für die prosopographischen Untersuchungen und mehrere Beilagen bilden. Das Werk wird durch eine ausführliche Darstellung von Jobsts auswärtiger Politik eingeleitet, geht über die markgräfliche Residenz in Brünn und Jobsts Itinerar (wird in

Beilage 6 detailliert rekonstruiert) zur Analyse seines Hofes und zur Rekonstruktion des Brünner Besitzes des markgräflichen Hofadels sowie zu Jobsts mährischer Stadtpolitik über. Das 6. Kapitel ist der höfischen Kultur in Brünn gewidmet, das 7. dann Jobsts Kanzlei und Rat. Insgesamt sieben quellenkundliche Beilagen bieten wichtiges Material. Ivan Hlaváček

---

Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 1. Ahlen – Mülheim; Teil 2. Münster – Zwillbrock, hg. Karl HENGST (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44 = Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2) Münster 1992 bzw. 1994, Aschendorff, 641 S. bzw. 800 S., 1 Karte, ISBN 3-402-06886-9 bzw. 3-402-06888-5, je DEM 78. – Das bedeutende Nachschlagewerk bietet für jedes Kloster und Stift Westfalens Informationen nach einem festen Muster, von denen die Hauptgliederungen des tief untergliederten Schemas folgende sind: Kurzinformation; Geschichte und Bedeutung der Institution; Archivalien; Bau- und Kunstdenkmäler; „Institutsvorstände" (Abtlisten usw.); Literaturverzeichnis. Der zweite Band enthält auch ausführliche Register (S. 510–794) sowie eine Kartierung der Klöster Westfalens. Derartige Nachschlagewerke werden eher durch ständige Benutzung als durch Stichproben von Rezensenten auf den Prüfstein gelegt; die ersten Erfahrungen des Rezensenten sind durchgehend positiv. T. R.

Thomas SCHILP, *Consules rempublicam Tremoniensem gubernantes.* Die Entwicklung der reichsstädtischen Autonomie Dortmunds im Jahrhundert der staufischen Königsherrschaft, BDLG 131 (1995) S. 51–111, rekonstruiert aus den lückenhaften Quellen die Bildung einer autonomen Bürgergemeinde im Zentrum eines alten Reichsgutkomplexes. Ausgangspunkt war ein (erschlossenes) Gerichtsprivileg Konrads III. für den Ort, der 1232 als Reichsstadt bezeugt ist und in dem sich bis spätestens 1236 eine *universitas civium* gebildet hatte. Die Kompetenzen des reichsministerialischen Grafen wurden 1241 vertraglich begrenzt und die autonome Gemeindebildung mit dem Ratswahlstatut von 1260 abgeschlossen. In der Zeugenliste des DF. I 81a wird übrigens nicht „Daniel von Orden, der Pädagoge von Herzog Heinrich dem Löwen" (S. 70) genannt, sondern *Daniel de Orden* und *Henricus pedagogus.* K. N.

Kirstin CASEMIR – Uwe OHAINSKI, Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2 = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 34) Hannover 1995, Hahnsche Buchhandlung, 167 S., 1 Karte, ISBN 3-7752-5843-4, DEM 42. – Das Verzeichnis ersetzt D. Hellfaier – M. Last, „Historisch bezeugte Orte in Niedersachsen bis zur Jahrtausendwende" (1976). „Insgesamt ergab sich eine Zunahme der belegten Orte gegenüber Hellfaier/Last von 565 auf 955, von denen 91 nicht näher lokalisierbar sind" (S. 13). Das Jahr 1000 gilt allerdings nicht strikt als untere Zeitgrenze, da

z. B. die Chronik Thietmars von Merseburg mit ausgewertet wird. Die Annales Quedlinburgenses, eine von Thietmars Quellen, und der ältere, paläographisch noch aus dem 10. Jh. stammende Teil der Hildesheimer Annalen werden dagegen zu Unrecht nicht berücksichtigt. Das Verzeichnis beschränkt sich „auf die reine Ortsnennung und den Nachweis der Quellenstelle" (S. 9), verzichtet also auf Lokalisierungsangaben und Siedlungsbezeichnungen aus den Quellen. Ein ausführlicheres Zitat der Belege wäre aber empfehlenswert gewesen und hätte den Nachweis falscher Lokalisierungen erleichtert. So kann der zusammen mit Grassel (Nr. 244) genannte Ort *Burg* nicht mit Burg bei Celle (Nr. 40) identifiziert werden, da der gesuchte Ort *in pago Darlingin* (Derlingau) lag. *Burg* ist eher mit der Hünenburg bei Bevenrode südlich von Grassel gleichzusetzen. Zu Nr. 20, 104 und 866 hätte nicht nur Dronkes Edition des Codex Eberhardi zitiert werden müssen, sondern an erster Stelle das Fragment des Fuldaer Sachsenchartulars aus dem letzten Drittel des 9. Jh., das W. Heinemeyer (AfD 17 S. 126 ff.) veröffentlicht hat. Die Namenbelege aus Widukinds Sachsengeschichte (Nr. 451, 724, 859) gehören ihrer Überlieferung nach schon ins 11. und nicht erst ins 12. Jh.; in Nr. 859 muß das erschließbare Datum „926" (Waffenstillstand mit den Ungarn) statt „924" lauten. Nicht aufgenommen wurde der vielleicht älteste bezeugte Ortsname in Niedersachsen, das bei Widukind I 9 genannte *Runibergun* (Ronnenberg bei Hannover?). Die Orte sind wenig benutzerfreundlich nach Landkreisen geordnet; Register der Ortsnamengrundwörter, Belegformen und Ortsnamen erschließen die Sammlung. K. N.

Arend MINDERMANN, Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 35) Bielefeld 1996, Verlag für Regionalgeschichte, X u. 499 S., 3 Karten, 13 Abb., ISBN 3-89534-124-X, DEM 78. – Der Göttinger Diss. geht es um die „Präsenz von Angehörigen des landsässigen Niederadels in der spätmittelalterlichen Stadt" am Beispiel zweier „Handelsstädte mittlerer Größe". Zunächst werden die Aspekte „Adel und Stadtherr: Die Stadthöfe des Adels", „Adel und Rat", „Adel und Kirche" und „Turniere" in Göttingen und Stade getrennt untersucht und dann die Befunde vergleichend analysiert. Insgesamt überwiegen die Gemeinsamkeiten; ein gravierender Unterschied besteht aber in der Anwerbung adeliger Söldner. Als besonderes Ergebnis der Untersuchung werden die engen Beziehungen zwischen Adel und Bettelorden in beiden Städten herausgestellt. Die beigegebenen „Materialien und Dokumente" (S. 370–386) enthalten u. a. eine „Undatierte Memorienliste des Franziskanerklosters St. Johannis" in Stade. K. N.

Wolfgang MEIBEYER, Herzog und Holländer gründen eine Stadt. Die Entstehung des Hagen in Braunschweig unter Heinrich dem Löwen, Braunschweigisches Jb. 75 (1994) S. 7–28, untersucht mit Methoden der historischen Siedlungsgeographie die Gründung eines der fünf Weichbilde in Braunschweig. Danach wurde der gesamte Hagen planmäßig angelegt, wobei vermutlich Holländer nicht nur die feuchte Okerniederung kultivierten, sondern auch das Areal für das sozial und funktional differenzierte Weichbild absteckten. Der Beginn der Kultivierung wird mit der Julianenflut von 1164 in Verbindung gebracht, die Holländer gezwungen haben könnte, sich in Braunschweig anzusiedeln. K. N.

Ulrich SCHWARZ, Ludolf Quirre († 1463). Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt, Braunschweigisches Jb. 75 (1994) S. 29–72, rekonstruiert nach lokalen Quellen und der reichen vatikanischen Registerüberlieferung detailliert Leben und Pfründenkarriere des decretorum doctor und Sekretärs der welfischen Herzöge, der u. a. Kanoniker von St. Blasius in Braunschweig, Domkanoniker von Hildesheim und Halberstadt war und als Halberstädter Dompropst starb. K. N.

Thomas BEDDIES, Becken und Geschütze. Der Harz und sein nördliches Vorland als Metallgewerbelandschaft in Mittelalter und früher Neuzeit (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 698) Frankfurt am Main u. a. 1996, Lang, 430 S., ISBN 3-631-49835-7, DEM 108. – Der Vf. behandelt in Teil I „Klösterliche und städtische Wirtschaft im späten Mittelalter: Produktion und Handel im metallgewerblichen Sektor" (S. 27–248) und wendet sich in Teil II den welfischen Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel als Unternehmern im 16. Jh. zu (S. 249–354, vgl. auch S. 171–190). Eine Vorreiterrolle spielten die Zisterzienser von Walkenried, die am Westharz Erze in eigenen Schmelzanlagen verhütteten, auch solche aus dem Rammelsberg (S. 29–62). Die Bürger Goslars, die sich zunehmend Rechte am Rammelsberg sicherten, waren im Fernhandel mit den verhütteten Metallen aktiv, bis die Produktion in der Mitte des 14. Jh. zum Erliegen kam (S. 83–105). In Hildesheim spielte das Metallhandwerk trotz beachtlicher Anfänge in der bernwardinischen Zeit keine bedeutende Rolle (S. 105–121). Beide Städte wurden weit überflügelt durch Braunschweig (S. 66–82), wo sich ein differenziertes Metallgewerbe entwickelte, das für den Export arbeitete und seine Rohstoffe oft von weither bezog. Die Braunschweiger Beckenwerker stellten Gebrauchsgegenstände aus Messing auf kaltem Wege (durch Hämmern) her (S. 123–161). Im 15. und 16. Jh. traten die Metallgießer sowie Harnisch- und Büchsenmacher auf den Plan, so daß Braunschweig den Ruf einer Rüst- und Waffenkammer der Hanse erwarb (S. 191–248). Die innovative Wirtschaftspolitik der welfischen Herzöge, die Produktion und Absatz ankurbelte, trug dann im 16. Jh. entscheidend dazu bei, daß zwischen Harz und Heide eine „Metallgewerbelandschaft" auf hohem Niveau entstand. Die flüssig geschriebene, von Knut Schulz (FU Berlin) betreute Diss. besticht durch ihre wirtschaftgeschichtliche Zusammenschau und die Verarbeitung sehr heterogener wissenschaftlicher Literatur. In der vorliegenden Buchfassung wäre ein gründlicher Index der Namen und Sachen hilfreich gewesen.
Ulrich Schwarz

Christiane RAABE, Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt von der Gründung 1138 bis 1337. Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte unter Einbeziehung der politischen und ordensgeschichtlichen Stellung (Berliner Historische Studien 20 = Ordensstudien 9) Berlin 1995, Duncker & Humblot, 477 S., 7 Karten, ISBN 3-428-08630-9, DEM 138. – Es ist der Vf. gelungen, einen grundlegenden Beitrag zur Erforschung der ostsächsischen Zisterzienser zu leisten, der zugleich für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Ordens von Interesse ist. Gegenstand ist die älteste zisterziensische Niederlassung im Bistum Halberstadt, das durch Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg gestiftete, aus dem rheinischen Altenberg besiedelte Kloster, das in den zwanziger Jahren des 13. Jh.

unter welfische Schutzherrschaft gelangte. Die reichen Besitzungen der bedeutenden Zisterze konzentrierten sich besonders in der Magdeburger Börde und dem ausgedehnten Lappwald nördlich von Helmstedt. R. hat die breite, zumeist ungedruckte urkundliche Überlieferung minutiös ausgewertet, gewinnbringend wurden neuzeitliche Flurkarten hinzugezogen. Auf die methodische Einleitung folgt ein mehrgliedriger erster Teil über „Gründung, Beziehungen zu weltlichen und geistlichen Gewalten und die Stellung innerhalb des Ordens". Es ist nicht untypisch, daß die während der Anfangszeit intensive Filiationsbindung Marientals im 13. Jh. zunehmend von Beziehungen zu regionalen Zisterzen abgelöst wurde. Diese Tendenz zur Regionalisierung im Orden spiegelt sich im Wirkungskreis des Marientaler Abtes, der seinerseits Paternitätsaufgaben begrenzt auf den ostsächsischen und norddeutschen Raum wahrnahm. Der zweite, besitz- und wirtschaftsgeschichtliche Teil zeichnet zunächst ein genaues Bild der Entwicklung und der Organisation der klösterlichen Besitzungen (S. 84–295). Mit den gründlichen Güterbeschreibungen sind die Voraussetzungen geschaffen für die systematische, stets auf die neuere Diskussion bezogene Erörterung von Grangienbildung und -organisation, Erwerbspolitik, Zehnt- und Kirchenbesitz sowie der Wirtschaftstätigkeit der Zisterze (S. 296–406). Die Mehrzahl der Marientaler Grangien entstand überraschend spät erst im 13. Jh., indem die Mönche Besitzeinheiten aufgelassener Villikationen wiederherstellten und gezielt ausbauten. Bewirtschaftet wurden diese Grangien spätma. Typs nicht eigenwirtschaftlich, sondern als Rentengrundherrschaften mit einem größeren Anteil eigenbewirtschafteter Flächen. Es wäre überregional zu prüfen, ob Mariental als Sonderfall anzusprechen sei, oder aber der Orden in erheblicherem Maße, als bisher angenommen, an vorgefundene grundherrschaftliche Strukturen anknüpfte. Abgerundet wird die dichte Darstellung durch eine knappe Zusammenfassung, eine Äbteliste, die üblichen Verzeichnisse, einen Personenindex und mehrere Karten. Möge sie zur weiteren Beschäftigung mit dem Wirken des Zisterzienserordens in der Diözese Halberstadt und im Erzbistum Magdeburg anregen. Anja Ostrowitzki

Albrecht ECKHARDT, Die Entstehung der Stadt Wildeshausen, Niedersächsisches Jb. für LG 67 (1995) S. 139–157, datiert die Erhebung zur Stadt nach dem ältesten erschließbaren Stadtsiegel, der Münzprägung und den Belegen für *cives* und *opidum* auf 1230/1240. Maßgeblich an der Stadtgründung beteiligt waren der Propst des Alexanderstifts und die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen. Stadt und Stift fielen 1270 an den Erzbischof von Bremen, der Wildeshausen das Bremer Stadtrecht verlieh. K. N.

Rainer DEMSKI, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 6) Frankfurt am Main u. a. 1996, Lang, 396 S., Abb., ISBN 3-631-49703-2, DEM 98. – Diese Kieler Diss. schildert zunächst in einem chronologischen Durchgang die Entwicklung des Verhältnisses Lübecks zum Landadel der Grafschaft Holstein (S. 23–185), geht diesem Verhältnis sodann in drei Fallstudien zur Geschichte ausgewählter Adelsfamilien detaillierter nach (S. 187–279) und ediert bzw. analysiert – nach einer allzu knappen Zusammenfassung (S. 281–283) – schließlich in vier Anhängen einschlägige Quellen (S. 285–333). Die Ergebnisse sind unspektakulär, zwingen

aber zur Revision liebgewordener Forschungsmeinungen: Von einer säuberlichen Scheidung zwischen der Stadt und ihren Bürgern einerseits sowie dem Land und seinen Adligen andererseits kann auch in Lübeck nicht die Rede sein. Adelige Lebenspraktiken werden – wie anderweit – kopiert, von der Rezeption höfischer Literatur bis zu Turnierwesen und Pilgerreise, vom Bürgerlehen bis zur Wappenführung und Pflege der Memoria. Die Arbeit liefert Belege für nahezu alle Berührungspunkte zwischen Stadt und Adel und spart dabei erfreulicherweise dingliche Überlieferungen (Grabsteine, Gemälde) ebensowenig aus wie die Analyse der chronikalischen und literarischen Quellen. Daß dabei gelegentlich die Konturen verschwimmen und die gemeinsame Legitimation der Ratsherrschaft wie die der Adelsherrschaft im germanischen Gefolgschaftsrecht gesucht wird (S. 97), zeigt zweierlei: Zum einen ist die saubere Trennung beider Lebenswelten Fiktion. Zum anderen aber sollte dies nicht dazu führen, die bleibenden Unterschiede zwischen beiden Lebensformen vollständig zu nivellieren. – Die sauber gearbeitete und verschwenderisch belegte Studie bietet gelegentlich geradezu eine Kurzfassung der Landesgeschichte Holsteins im Spät-MA (vgl. S. 99–110). Sprachlich ist sie erkennbar eine Frucht langer Rezeption der Wissenschaftssprache des 19. Jh. Wendungen wie „der Verkauf abseiten" anstelle „durch" (S. 110 u. ö.) und Ortsnamen in der Schreibweise des vergangenen Jh. finden sich mehrfach. Davon abgesehen, handelt es sich um eine gelungene Arbeit zu einem wichtigen Thema. Thomas Vogtherr

Sonja DÜNNEBEIL, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B, Bd. 27) Lübeck 1996, Schmidt-Römhild, 312 S., Abb., ISBN 3-7950-0465-9, DEM 32. – Diese Kieler Diss., wie die vorstehend rezensierte unter Betreuung durch W. Paravicini entstanden, ist eine insgesamt brauchbare Materialsammlung zu einem wichtigen Thema der Lübecker Stadtgeschichte und der Patriziatsforschung im allgemeinen. Die 1379 gegründete Zirkel-Gesellschaft stellte mit ihren 350 bis zum Jahre 1528 aufgenommenen Mitgliedern zwei Drittel der Lübecker Ratsherren dieser Zeit. Als angesehenste Gesellschaft (selschop unde broderschop) der Lübecker Oberschicht vereinte sie nach Meinung der älteren Forschung große Teile des Lübecker „Patriziats" in sich. Eines der Ergebnisse der Arbeit ist es, die Materialien dafür zu liefern, daß man auf die Annahme eines Lübecker Patriziats in Zukunft wird verzichten müssen: Keines der üblicherweise angewandten Kriterien für eine solche abgeschlossene Führungsschicht ist in Lübeck erfüllt. Auf der Basis eines auf Tabellenformat ausgedünnten Verzeichnisses der gesamten Mitgliederschaft (S. 216–231), illustriert durch zwanzig biographische Zusammenstellungen zu einzelnen Mitgliedern (S. 232–284) entwirft die Vf. das Bild einer die „Geselligkeit im Vordergrund" sehenden Gesellschaft (S. 153), deren politischer Einfluß kaum skizziert wird und deren bruderschaftliche und religiöse Aspekte arg knapp behandelt werden. Stärker gewichtet werden gegenständliche Zeugnisse (S. 158–180). Das alles ist weder sonderlich originell, noch war es bisher ungesagt geblieben. Seit dem ausgehenden 19. Jh. liegen vielmehr Arbeiten zu diesem Thema vor, gegenüber denen der Erkenntniszugewinn der vorliegenden Diss. eher bescheiden ausfällt. Konzeptionell ist sie überdies mindestens diskussionsbedürftig: Kann man „Bruderschaft" und „Gesellschaft" wirklich säuberlich

voneinander trennen? Darf man – wie S. 76 u. ö. – mit dem neuzeitlichen Gesellschaftsbegriff arbeiten, wo es um Verhältnisse des Spät-MA geht? Und, statt vieler anderer Detaileinwände: Warum hat die Vf. sich die Pointe entgehen lassen, das 1455 aufgenommene auswärtige Mitglied der Zirkelgesellschaft Dietrich Semmelbecker aus Lüneburg (S. 123) als Vertreter des dort soeben durch einen Aufstand vertriebenen Rates zu identifizieren und damit einen willkommenen Beleg für den engen Zusammenhalt der hansischen Führungsschichten zu liefern? Ein Blick in die Kieler (!) Diss. von Diederichs 1982 hätte ausgereicht. – Was die Arbeit jedoch zu einem Ärgernis werden läßt, ist ihre sprachliche Gestalt. Seite für Seite offenbart die Vf. ihr Unvermögen auf den Gebieten des Stils, der Grammatik, der Rechtschreibung und der Zeichensetzung. Wenn dann noch Mißverständnisse des Mnd. (S. 156), des Lat. (S. 162), offensichtlich unrichtige Transkriptionen von Texten des 15. Jh. (S. 91 Anm. 380) und mehrfach wiederholte Schreibungen wie „Orginal" (S. 198, 205) oder „prosoprographisch" (S. 5, 114, 216) hinzukommen, fragt sich der Rezensent, wer die Arbeit in dieser Form zum Druck freigegeben hat. Thomas Vogtherr

---

Erfurt. Geschichte und Gegenwart. Hg. von Ulman WEISS (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Bd. 2) Weimar 1995, Hermann Böhlaus Nachfolger, 522 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-7400-0952-7, DEM 78. – Die aus einem umfangreicheren Tagungsprogramm anläßlich des Erfurter Doppeljubiläums von 1992 (742: erste urkundliche Erwähnung, 1392: Universitätsgründung) ausgewählten Beiträge fördern auch für das MA einiges zu Tage unter 6 Generalthemen („Erfurt – Zentralort, Residenz, Hauptstadt"; „Stadt und Universität"; „Humanismus und Reformation"; „Das Erfurter Buchwesen im 15. und 16. Jh."; „Kunst und Denkmalpflege" und „Erfurter Gewerbe und Handel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit"): Karl HEINEMEYER, Erfurt im frühen Mittelalter (S. 45–66), beschreibt die drei Orte, an denen Bonifatius seine „mitteldeutschen" Bistümer gründete (Würzburg, Büraburg und Erfurt), vor allem auf archäologischer Grundlage als „stadtartige zentrale Orte", also durchaus in Übereinstimmung mit Kanon 6 von Serdika, wonach Bischofssitze nicht in zu kleinen Siedlungen errichtet werden durften. – Wolfgang TIMPEL, Roland ALTWEIN, Das alte Erfurt aus archäologischer Sicht (S. 67–79), vertiefen das Thema anhand mehrerer Grabungen seit 1976, vor allem in der Absicht, neuerdings geäußerte Zweifel an der Identität des bonifatianischen *Erphesfurt* mit Erfurt zu entkräften. – Michael GOCKEL, Erfurts zentralörtliche Funktionen im frühen und hohen Mittelalter (S. 81–94), verzeichnet eine politisch-administrative Bedeutungssteigerung durch zahlreiche königliche Aufenthalte auch nach dem Übergang an das Erzstift Mainz (vor allem unter den Staufern), eine kirchliche durch Klostergründungen und eine wirtschaftliche, angefangen beim bekannten Diedenhofener Kapitular von 805, in dem Erfurt als einer der wenigen Umschlagplätze im Waffenhandel mit den Slawen genannt wurde, bis zum Aufstieg als bevorzugte Münzstätte für Silberbrakteaten. – Eberhard HOLTZ, Zur politischen und rechtlichen Situation Erfurts im 15. Jahrhundert im Vergleich mit anderen mitteldeutschen Städten (S. 95–105), zieht vor allem Magdeburg, Halberstadt, Halle und Quedlinburg zum Vergleich heran und bescheinigt Erfurt im Ganzen

eine erfolgreiche „Schwebeposition zwischen Bischof und König". - Jürgen MIETHKE, Die mittelalterliche Universität in der Gesellschaft (S. 169–188), lehrt zunächst zu verstehen, daß die Privilegierungen der frühen Universitäten nicht eigentlich Gründungsakten gleichkamen, sondern Allgemeingültigkeit der Lehre und Abschlüsse garantieren sollten, und entnimmt den Erfurter Gründungsprivilegien seitens der Päpste (Urban VI. und Clemens VII.) die gesellschaftlichen Erwartungen an eine ma. Universität: Sie sollte (ungeachtet manchen scholastischen Glasperlenspiels und in gewisser Vorwegnahme des Burckhardt'schen „nicht klug für ein andermal, sondern weise für immer") Gewinn für das Leben abwerfen. - Peter MORAW, Die ältere Universität Erfurt im Rahmen der deutschen und europäischen Hochschulgeschichte (S. 189–205), betont die Zäsur zwischen der „vorklassischen" (vor dem 19. Jh.) und der „nachklassischen" Universität, ernüchtert durch die Erkenntnis: „Die Bedeutung einer Universität wird von ihren wissenschaftlichen Leistungen relativ wenig, hingegen fundamental von der Stadt und vom naheliegenden Umland bestimmt, denen die Universität zugehört" (S. 195), um auf dieser Basis der aus drei Generalstudien der großen Bettelorden entstandenen „Vierfakultätenuniversität" Erfurt bis zum Ende des MA durchaus Erfolg zuzusprechen (von 1392–1505 entfielen auf Erfurt von ca. 200 000 Immatrikulationen in Deutschland mehr als 30 000). - Rainer Christoph SCHWINGES, Erfurts Universitätsbesucher im 15. Jahrhundert. Frequenz und räumliche Herkunft (S. 207–222), unternimmt eine Art Ranking der damaligen deutschen Universitäten mit konkreten Zahlen und Schaubildern, in dem Erfurt in vier deutlichen Wachstumsphasen meist einen guten zweiten Platz nach Wien und vor Leipzig, Köln und Löwen halten konnte, hauptsächlich mit Besuchern aus dem Erzbistum Mainz. - Horst Rudolf ABE, Aus der Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Erfurt (1392–1816) (S. 223–230), würdigt in seinem schwerpunktmäßig neuzeitlichen Beitrag für den ma. Teil dieser Geschichte u. a. die Rolle des noch heute durch seine Hss.-Sammlung weiterwirkenden Mediziners der Anfangszeit: Amplonius Ratingk d. Ä. (um 1365–1435). - Holger NICKEL, Zum Erfurter Buchdruck im 15. Jahrhundert (S. 333–340), sichtet anhand gedruckter und ungedruckter Materialien des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke in stetem Vergleich mit anderen Universitätsstädten Erfurter Produkte, nicht nur Gelehrtenliteratur, sondern auch volkstümliche (Almanache, Ablaßbriefe). - Renate SCHIPKE, Neue Funde aus den ehemaligen Bibliotheken von St. Peter und der Kartause in Erfurt (S. 341–345), zeichnet zwar einige Züge der Erfurter Bibliothekengeschichte, teilt auch die aktuellen Signaturen von neun ehemaligen Erfurter Hss. in Eisenach (Turmbibl. St. Andreas), Gotha (Forschungs- und Landesbibl.), Halle (Univ.- und Landesbibl.) und Berlin (Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz) mit, erschwert es aber sehr, Signaturen und Inhaltsangaben zusammenzubringen. - Von den kunstgeschichtlichen Beiträgen ist anzuzeigen Roland MÖLLER, Monumentale Malerei des späten Mittelalters in Erfurt (S. 381–391), der sich vor allem auf die nur noch auf einem Christophorus-Bild nachweisbaren Malereien an den Turmhelmen des Erfurter Domes bezieht. - Zum wirtschaftsgeschichtlichen Teil leitet mit einem kurzen Beitrag Klaus FRIEDLAND, Erfurt im Fernhandelssystem der Hanse (S. 433–438), über. - Markus J. WENNINGER, Geldkreditgeschäfte im mittelalterlichen Erfurt (S. 439–458), warnt zunächst davor, allgemein von der kirchlichen Antiwucher-Propaganda in Hoch- und Spät-MA auf die Realität zu schließen, und belegt an

vielen konkreten Beispielen ein funktionierendes Kreditgeschäft, zudem natürlich Rentenhandel, mit dem man das Zinsverbot auch ganz legal umgehen konnte; übrigens änderte auch die Vertreibung der Juden aus Erfurt nach 1453 nichts an den Bedingungen der Geldleihe. Im Anhang wird eine Rentenzinsfuß-Tabelle für Erfurt für 1248–1455 geboten. – Wieland HELD, Das Landgebiet Erfurts und dessen Wirkungen auf die Ökonomik der Stadt in der frühen Neuzeit (S. 459–470), gibt trotz der Neuzeit-Perspektive immer wieder Rückblicke auf das MA, an dessen Ende zum Territorium von Erfurt immerhin 83 Dörfer und die Stadt Sömmerda zählten. – Rudolf ENDRES, Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Erfurt und Nürnberg im Mittelalter (S. 471–481), betont die wichtige Rolle Erfurts als Umschlagplatz für Nürnberger Waren (vor allem Tücher) für den norddeutschen und Ostsee-Raum und Nürnbergs als Umschlagplatz für Erfurter Lieferungen von Waid (= Färbemittel) für Süddeutschland. – Der Jubiläumsband ist auch mit einem Personen- und Ortsregister (bearbeitet von Karin MÜLLER) ausgestattet. H. S.

Bettina ELPERS, *Sola sedens domina gentium, principissa provinciarum:* Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, Hessisches Jb. für LG 46 (1996) S. 79–113, stellt für das 12. und 13. Jh. Beispiele „indirekter" Herrschaft – etwa durch Repräsentation, Rat, Sorge für die Memoria des Landgrafen – und direkter Herrschaft während Abwesenheit oder Unmündigkeit des Landgrafen vor. Die direkte Herrschaft in diesen Situationen war wohl weit selbstverständlicher, als es die Forschung annimmt, die teilweise den Eintritt konkurrierender Adeliger in die Herrschaft postuliert. E.-D. H.

Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, mit Beiträgen von Valentin ARNRICH, Raphaela AVERKORN, Angela KOCH, Hans-Ulrich KORDWITTENBORG, Silke LOGEMANN und Ingo ULPTS, hg. von Dieter BERG (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 9) Werl 1997, Dietrich-Coelde-Verlag, IX u. 376 S., Karten, ISBN 3-87163-224-4, DEM 74,80. – Der Band nimmt sich der ältesten, noch bestehenden Niederlassung der sächsischen Franziskaner in Halberstadt an – der einzigen der alten sächsischen Ordensprovinz übrigens, die die Reformation überdauert hat. Er will aber mehr bieten als eine „einfache Konventsgeschichte" (S. VIII) und versucht, den Orden in die Geschichte des Bistums, der Stadt und in die gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Rahmenbedingungen einzubetten: Raphaela AVERKORN, Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken und ihre Beziehung zur Stadt von den Anfängen bis zur Reformation (S. 1–79). – Silke LOGEMANN, Grundzüge der Geschichte der Stadt Halberstadt vom 13. bis 16. Jh. (S. 81–138). – Angela KOCH, Medikanten in Halberstadt. Ein Beitrag zur Gründung, Etablierung und Auflösung von Bettelordenskonventen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Halberstadt (S. 139–211). – Ingo ULPTS, Die Geschichte des Franziskanerkonvents in Halberstadt vom 13. bis zum 16. Jh. (S. 213–252). – Hans-Ulrich KORDWITTENBORG, Das seelsorgerische Wirken der Halberstädter Franziskaner von der Gründung ihres Klosters bis zum 18. Jh. (S. 253–291). – Valentin ARNRICH, Studien zur Gründungsgeschichte sowie zur Bau- und Kunstgeschichte des Franziskaner-

klosters in Halberstadt (S. 293–303). – Bedenkt man, daß wirkliche Grundlagenforschungen für den mitteldeutschen Raum in weiten Bereichen Desiderata sind, so ist überhaupt schon die Bestandsaufnahme zu loben, die der Band für Halberstadt bietet. Geht man jedoch ins Detail, so wird einerseits die mangelnde Grundlagenforschung offenbar und andererseits die Schwierigkeit deutlich, die kirchengeschichtlichen Phänomene in das historische Umfeld tatsächlich einzubetten. Ein Beispiel: Der Wettiner Ludwig hatte als ‚Wanderbischof' hintereinander eine Reihe von Bischofssitzen inne, unter anderem den von Halberstadt in den Jahren 1357–1366. Daß er 1373 Erzbischof von Mainz wurde, war nicht Ergebnis seiner „Unstetigkeit" oder seines „schwierigen Charakters" (S. 30), sondern hatte einen einfachen machtpolitischen Grund: Ludwig wurde von Kaiser Karl IV. als Mainzer Metropolitan installiert, weil der Luxemburger eine Kurstimme für seinen Sohn Wenzel brauchte. Gleichwohl dürfte dem Band für die sächsisch-anhaltinische Regionalgeschichte geradezu Handbuchcharakter zukommen, zumal er durch eine sehr ausführliche Auswahlbibliographie sowie ein Personenregister abgerundet wird. Olaf Rader

---

Oliver H. SCHMIDT / Dirk SCHUMANN (Hg.), Zisterzienser in Brandenburg (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 1) Berlin 1996, Lukas Verlag, 174 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 3-931836-01-0, DEM 29,80. – Rechtzeitig zum 900. Jahrestag der Gründung des Klosters Cîteaux 1998 präsentiert sich eine neue Reihe zur Geschichte der Zisterzienser, die sich nicht nur an Fachhistoriker im engeren Sinne richten möchte, sondern auch an eine breitere historisch, landeskundlich und kunstwissenschaftlich interessierte Leserschaft. Gleichwohl basieren die meisten Aufsätze des nun vorliegenden ersten Bandes auf Referaten, die auf einer Fachtagung 1995 im Kloster Zinna bei Jüterbog gehalten wurden. Zwar trägt der Band den Titel ‚Zisterzienser in Brandenburg', vereint aber hauptsächlich Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte von Zinna. Das in erzstiftisch-magdeburgischem Besitz befindliche Kloster ist deshalb für Brandenburg so wichtig, weil seine Gründung unter Erzbischof Wichmann noch in das 12. Jh. fiel, während die meisten märkischen Zisterzienserklöster Gründungen des frühen 13. Jh. waren. Die Aufsätze: Felix ESCHER, Zisterzienser im ostelbischen Raum (S. 9–21). – Ernst BADSTÜBNER, Zur Rolle märkischer Zisterzienserkirchen in der Baukunst des Ordens und in der Backsteinarchitektur (S. 22–37). – Uta PULS / Klaus PULS, Agrarwirtschaft der einstigen Zisterzienserklöster Brandenburgs (S. 38–59). – Sebastian BRATHER, Kloster Zinna und der hochmittelalterliche Landesausbau im Nutheraum (S. 60–80). – Oliver H. SCHMIDT, Bemerkungen zur Geschichte Kloster Zinnas (S. 81–100). – Dirk SCHUMANN, Archäologie und Architektur. Erste Untersuchungsergebnisse an der ‚Alten Abtei' des Zisterzienserklosters Zinna (S. 101–127). – Robert SUCKALE, Die Passionstafel in Pechüle – ein Retabel der Klosterkirche Zinna? (S. 128–135). – Gisbert PORSTMANN / Dirk SCHUMANN, Überlegungen zum Chorgestühl der Zisterzienserklosterkirche Zinna (S. 136–156). – Dieter PÖTSCHKE, Rechtsbücher in Klöstern – Rechtsbücher über Klöster (S. 157–172). – Rundum ein interessanter, stark kunsthistorisch geprägter Band, dessen vielfältige Forschungsfacetten auch Auskunft über die Erkenntnisforschritte seit Willy

Hoppes grundlegenden Arbeiten über Zinna und den Zisterzienser-Studien der 70er Jahre an der Freien Universität Berlin geben und für den man sich gerade deshalb weniger Druckfehler gewünscht hätte. Olaf Rader

---

Tedor TYC, Z średniowiecznych dziejów Wielkopolski i Pomorza [Zur mittelalterlichen Geschichte Großpolens auch Pommerellens], hg. v. Jan M. PISKORSKI, Poznań 1997, Wydawnictwo poznańskiego towarzystwa przyjacioł nauk, 348 S., ISBN 83-7063-122-3, macht die Diss. sowie vier weitere Studien des früh verstorbenen Vf. (1896–1927) wieder zugänglich, in denen es um in der deutsch-polnischen historiographischen Polemik oft behandelte Fragen geht, so daß die Publikation auch historiographiegeschichtlich von Interesse ist. Auch davon handelt das ausführliche Nachwort des Hg. Hartmut Boockmann

Stan badań i potrzeby edycji źródłowych dla historii Pomorza i innych krajów południowej Strefy Baltyckiej [Forschungsstand und Bedürfnisse der Edition von Quellen der Geschichte Pommerellens und der anderen Länder des südlichen Ostseeufers]. Materiały Konferencji ogólnopolskiej z 25–26 listopada 1994 r. w Torunin, pod red. Mariana BISKUPa, Toruń 1995, Towarzystwo naukowe w Toruniu, 185 S., ISBN 83-85196-22-6. – Die dem MA gewidmeten Beiträge stammen von Stefan KWIATKOWSKI, Deutschordenstaat Preußen und Livland (S. 9–29), Janusz TANDECKI, Quellen zur Geschichte pommerscher und westpreußischer Städte (S. 51–67) sowie Bernhart JÄHNIG, Die gegenwärtigen Editionsplanungen in Deutschland für die Geschichte Pommerns, Preußens und Livlands in Mittelalter und Neuzeit (S. 163–173). Hartmut Boockmann

Edward POTKOWSKI, Sarmatismus als politische Ideologie der jagiellonischen Dynastie, Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung 45 (1996) S. 364–380, beschäftigt sich nicht mit den bekannten kulturgeschichtlichen Phänomen der Adelsrepublik des 17. Jh., sondern vielmehr mit einer das Königtum stützenden Ideologie des 15. und frühen 16. Jh. Hartmut Boockmann

---

Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 2, hg. von Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 49 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 5) Marburg 1993, N. G. Elwert, VIII u. 190 S., ISBN 3-7708-1018-X, DEM 36. – Von den neun Beiträgen des Bandes, in dem Untersuchungen zur Geschichte des Deutschen Ordens ohne thematische Bindung veröffentlicht werden, sind sieben dem MA gewidmet: Ewald VOLGGER, Die Feier von Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung. Ursprung, Verbreitung und Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung als Hochfeste des Deutschen Ordens (S. 1–50), analysiert die im Deutschordensmissale von 1499 überlieferten Formulare zu den Festen Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, die der Orden seit 1297 wegen seiner Verpflichtung auf die Kreuzzugsidee mit dem höchsten liturgischen Rang feierte, vornehmlich im Hinblick auf Ursprung und ältere Bezeugung ihrer

einzelnen Elemente. – Marc LÖWENER, Bemerkungen zum Text der Rimini-Bulle Kaiser Friedrichs II. für den Deutschen Orden vom März 1226 (S. 51–67), sucht der vieldiskutierten Urkunde durch eine streng textbezogene Interpretation neue Einsichten abzugewinnen, ohne dabei jedoch in jeder Beziehung überzeugen zu können, da er Zweideutigkeiten im Wortlaut zu entdecken glaubt, die nach Meinung des Rezensenten nicht vorhanden sind. – Harald WITTHÖFT, Metrologische Überlegungen zur Kulmer Handfeste 1233/51 (S. 68–86), deutet in sehr phantasievoller, teilweise nicht mehr nachvollziehbarer Weise die verschiedenen in der Kulmer Handfeste erscheinenden Maße. – Maksymilian GRZEGORZ, Pommerellen als Gebiet von Siedlungstätigkeit und Landwirtschaft während der Herrschaft des Deutschen Ordens (S. 87–100), beschreibt in konzentrierter Form das Siedlungsnetz Pommerellens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, dessen Dichte, die Eigentumsverhältnisse, das geltende Recht. – Stefan KWIATKOWSKI, Die Klausnerin Elisabeth von Marienwerder und ihre „Offenbarung" (S. 101–115), ediert mit ärgerlichen Fehlern und kommentiert mit fragwürdigen Interpretationen die von ihm in das Umfeld des Hochmeisters Heinrich von Plauen (1410–1413) eingeordnete „Offenbarung" der Klausnerin, die auf die Lage des Ordens vor und nach der Belagerung der Marienburg 1410 Bezug nimmt. – Marian BISKUP, Das Echo der Tannenbergschlacht und der Belagerung Marienburgs im deutschen Zweig des Deutschen Ordens im Sommer 1410 (S. 116–123), ediert drei Schreiben aus den ersten Wochen nach der Niederlage des Ordens, in denen die Ritterschaft in Deutschland um rasche Hilfe gegen das durch Heiden unterstützte polnisch-litauische Heer ersucht wird. – Gerhardt HOCHSTRASSER, Der Ordenspraeceptor Nicolaus von Redewitz und die Münzprägung in Siebenbürgen und im Szeweriner Banat im 15. Jahrhundert (S. 124–134), erörtert die Münzprägung des Ordenspraeceptors in den Jahren um 1430 im Rahmen seines Einsatzes gegen die Türken. Klaus Neitmann

Jürgen SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 34) Köln u. a. 1993, Böhlau, XX u. 918 S., ISBN 3-412-07893-X, DEM 118. – Obwohl die Wirtschaftstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen von der Forschung bereits intensiv untersucht worden ist, stellt diese Berliner Habilitationsschrift einen unübersehbaren qualitativen Erkenntnisfortschritt dar, ja, sie ist überhaupt eine der bedeutendsten Arbeiten zur preußischen Deutschordens- und zur preußischen Landesgeschichte der letzten Jahrzehnte. Auf breitester archivalischer Grundlage, von der der Anmerkungsapparat ebenso wie 150 Seiten vorzüglich edierter Quellen aus dem Geheimen Staatsarchiv Berlin im Anhang zeugen, werden Wirtschaft und Finanzen des Ordens eindringlich untersucht. Systematisch und detailliert werden zunächst unter verwaltungsgeschichtlichen Gesichtspunkten die zentralen und die lokalen Ämter mit ihren wirtschaftlichen Aufgaben beschrieben und danach die Einnahmen des Ordens als Landesherr und als geistliche Korporation (Zinse und Abgaben, Pfundgeld und andere Zölle, unregelmäßige Einnahmen) und aus seiner Eigenwirtschaft (Ordenshöfe, Eigenhandel, Geldverleih und Geldaufnahme) sowie die Ausgaben für die Versorgung der Ordenshäuser und der Ordensmitglieder (Versorgung und Ausstattung der Konvente, Bauten und Löhne) und ferner für die landesherrlichen Funktionen (Repräsentation, Außenpolitik, Kriegskosten, Landkauf) in all ihrer Verschieden-

artigkeit analysiert. Seine wissenschaftlichen Vorgänger überragt S. in erster Linie dadurch, daß er in den zahlreichen Rechnungsquellen enthaltene quantitative Angaben zu Einnahmen und Ausgaben zum ersten Mal, verdeutlicht durch 123 Tabellen, umfassend und systematisch ausgewertet hat und in sorgfältiger methodischer Abwägung der Lücken, Unvollständigkeiten und Einseitigkeiten der Zahlen zu überzeugenden Ergebnissen kommt. Dadurch gelingt es ihm, die Entwicklung der Finanzwirtschaft in den geschilderten Jahrzehnten, deren Auswahl auf Grund ihrer archivalischen Überlieferungsdichte erfolgt ist, in ihrem quantitativen Auf und Ab eindringlich zu charakterisieren. War um 1382 die wirtschaftliche Lage des Ordens generell gut, so stiegen um 1400 die Belastungen der zentralen Ämter trotz steigender Einnahmen deutlich an. Die direkten und indirekten Folgen der Kriege mit Polen-Litauen seit 1409 führten zu dramatischen Einbrüchen, zum starken Rückgang der Einnahmen und enormer Steigerung der Ausgaben. Diese Tendenzen wurden erst um 1437 durch eine Konsolidierung auf deutlich niedrigerem Nivau bis zu einem gewissen Grade wieder umgekehrt, eine Konsolidierung, die dann um 1450 nur noch mit Mühen aufrechterhalten werden konnte. Einnahme- und Ausgabesituation der Kassen beeinflußten nachhaltig das Verhältnis der zentralen Ämter um den Hochmeister zu den lokalen Ämtern der Gebietiger ebenso wie die Beziehungen des Ordens zu den preußischen Ständen und zu den benachbarten Mächten. Die quantitativ abgesicherten Aussagen über die Wirtschafts- und Finanzlage klären den sachlichen Hintergrund mancher Parteiaussage und ermöglichen begründete Urteile über ihre Berechtigung, so daß etwa die ständischen Klagen über den Eigenhandel und die Steuerforderungen des Ordens oder über das Vorgehen lokaler Amtsträger jetzt mit den rekonstruierten konkreten Gegebenheiten konfrontiert werden können. Auf diese Weise strahlen die Ergebnisse S.s weit hinein in die allgemeine preußische Landesgeschichte. Das herausragende Werk verdient größte Aufmerksamkeit der Spät-MA-Historiker. Klaus Neitmann

Elity mieszczańskie i szlacheckie Prus Królewskich i Kujaw w XIV–XVIII wieku [Bürgerliche auch adlige Eliten im Königlichen Preußen und in Kujawien], zbiór studiów, pod red. Jacka STASZEWSKIEGO, Toruń 1995, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 139 S., ISBN 83-231-0703-03, enthält auch zwei dem MA gewidmete Beiträge: Roman CZAJA, Das Patriziat der Thorner und der Elbinger Altstadt (S. 13–50). – Krzysztof MIKULSKI schreibt über den Wandel der Machtelite in Thorn in der zweiten Hälfte des 15. Jh. (S. 51–93).

Hartmut Boockmann

Teresa BORAWSKA, Życie umysłowe na Warmii w czasach Mikołaja Kopernika [Das geistige Leben im Ermland in der Zeit des Nikolaus Kopernikus], Toruń 1996, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 231 S., 10 Abb., ISBN 83-231-0738-6, PLN 10. – Zum einen geht es der Vf. im Rahmen der allgemeinen ermländischen Geschichte an der Schwelle zum 16. Jh. (S. 17–49) um das regionale Schulsystem und den ausländischen Universitätsbesuch (dies jedoch zeitlich weiter, als der Titel vermuten läßt: erfaßt sind das ganze 15. und 16. Jh.; S. 50–91). Den zweiten Teil bilden Abschnitte zum Kapitel der Diözese Ermland in Frauenburg (S. 92–118) und zum Bekanntenkreis des Kopernikus (S. 119–156). B. zeigt anschaulich die Schullandschaft im seit 1466 polnischen Ermland, die

(wie noch zur Zeit der Oberhoheit des Deutschen Ordens) von Bischof und Kapitel dominiert wurde: so etwa die Kathedralschule in Frauenburg, die bischöfliche Schule in Heilsberg, daneben Pfarr- und Klosterschulen sowie das städtische Gymnasium in Elbing. Insgesamt will die Vf. verdeutlichen, wie sehr sich in der Epoche des Kopernikus der Kreis derer erweiterte, die im Ermland (schriftliche) Kultur überhaupt rezipieren konnten. In einem weiteren (methodisch allerdings etwas unvermittelten) Schritt wird diese weit gefaßte Kulturforschung auf das Domkapitel bzw. seine Kanoniker zugespitzt. Kopernikus, der ab 1503 bis zu seinem Tod 1543 ständig Kanoniker in diesem Kapitel war, fungiert in dieser Art kollektiven Biographie von 62 registrierten Domherrn lediglich als Angelpunkt. Vorzüglich für die Betrachtung der Einzelpersonen sind die im Annex gebotenen Kanonikerbiogramme, die einem zwölfgliedrigen Schema folgen (S. 165–183). Quellen- und Literaturverzeichnis, Register und deutsches Resümee garantieren die Benutzbarkeit, was angesichts der regionalgeschichtlichen Bedeutung des Buches auch erforderlich ist. Thomas Wünsch

---

François MENANT, Campagnes lombardes au Moyen Age. L'économie et la société rurales dans la région de Bergame, de Crémone et de Brescia du X^{e} au XIII^{e} siècle (Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome. Série 1, 281) Roma u. a. 1993, Ecole française de Rome, IX u. 1004 S., Karten, Taf., ISBN 2-7283-0265-0, FRF 600. – Die überarbeitete Fassung einer von P. Toubert betreuten Thèse de Doctorat d'Etat von 1988 behandelt die zentralen Jh. der kommunalen Bewegung und Gesellschaft in Norditalien. Originell ist der Ansatz, nicht die Stadt, sondern das Land in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen, obwohl beide natürlich in einer so städtereichen Region wie der Lombardei zusammengehören. Eine Trennung ist aber in der östlichen Lombardei möglich, wo die drei wichtigsten Städte Brescia, Bergamo und Cremona infolge der Expansion Mailands keine volle Autonomie erreichten. Im ersten Teil des Bandes (Naissance d'un pays riche, S. 27–388) wird die Siedlungs- und Agrargeschichte mit besonderer Berücksichtigung der geohydrologischen Situation der Region behandelt. Es folgt die Untersuchung der Weidewirtschaft und der Urbarmachung neuen Landes, besonders in der Tiefebene von Cremona, die durch die Bildung größerer territorialer Einheiten wie der Kommunen ermöglicht wurde. Analysiert werden insbesondere die entsprechenden Pachtverträge. Im zweiten Teil (Formation et mutation d'une société d'ordres, S. 389–788) werden die Institutionen der bäuerlichen und adeligen Gesellschaft behandelt, ein klassisches Thema der italienischen Forschung: die Signorie, die ländlichen Kommunen und besonders die Entstehung und Verbreitung feudaler Praktiken und Gewohnheiten, wie die Bildung vasallitischer Abhängigkeiten im 11.–12. Jh. Ohne auf Details einzugehen, sei nur erwähnt, daß der Vf. das Incastellamento als bedeutend aber nicht revolutionär gegenüber dem traditionellen grundherrschaftlichen System sieht. Der umfangreiche Band enthält einen Anhang über Maße, Münzen und Datierungen (S. 797–806), mit Fehlern hinsichtlich des Pisaner und Florentiner Stils, ein Literaturverzeichnis (S. 831–888), 26 Stammtafeln der wichtigsten Familien der Region, 29 geographische Karten und ein gutes Namen- und Sachregister. Francesco Panarelli

Andrea BEDINA, L'eredità di Angelberga. Note su strade e fortezze del comitato di Bulgaria tra IX e XI secolo, Nuova rivista storica 80 (1996) S. 615–639, geht von jenem Passus des 877 abgefaßten Testaments der Kaiserin Angelberga aus, in dem sie dem Kloster San Sisto in Piacenza zwei *curtes* namens *Brunago* und *Trencate* in der „Grafschaft" *Bulgaria* vermachte, was die erste Erwähnung dieses in seiner Ausdehnung nicht geklärten comitatus darstellt, der im 11. Jh. wieder verschwand. Namen von comites aus der fraglichen Region in der Poebene sind nicht bekannt, was den Vf. nach Durchsicht von Königs- und Privaturkunden zu dem Schluß veranlaßt, Grafen hätten hier nie existiert; *Bulgaria* sei vielmehr „un territorio di natura fiscale" (S. 638) gewesen, das von den Herrschern dazu benutzt worden sei, um weltlichen und mehr noch geistlichen Herren in einer strategisch wichtigen, durch ein dichtes Straßennetz und zahlreiche „castelli" gekennzeichneten Zone Belohnungen im Rahmen des Lehenswesens zukommen zu lassen. C. M.

Nikolai WANDRUSZKA, Städtische Sozialstruktur und „inurbamento" in Bologna am Beispiel der Capitane von Nonantola (11.–14. Jahrhundert), QFIAB 76 (1996) S. 1–63, zeigt, mit welchen methodischen Schwierigkeiten zu rechnen ist, wenn man den Weg ländlicher Adelsfamilien in die Stadt und ihre Integration in das neue soziale Umfeld („inurbamento") verfolgen will: Aufspaltung in mehrere Zweige, von denen manche auf dem Land bleiben, divergierende Entwicklung der Familiennamen und unterschiedliche Besitzpolitik machen es mitunter äußerst schwer, die genealogischen und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge zu rekonstruieren. Der behandelte Familienclan, der sich ursprünglich um die Burg Nonantola konzentrierte und dessen Angehörige im 11. Jh. als Vasallen der Markgrafen von Canossa begegnen, ist auch insofern interessant, als nach Meinung des Vf. zwei der „quattuor doctores" der dritten Generation der Bologneser Juristen, nämlich Ugo Alberici und Bulgarus, aus in die Stadt gewanderten Zweigen des Geschlechts stammten; es ließen sich somit „indirekte Bezüge [der Bologneser Rechtsschule] zur Gräfin Mathilde bzw. einer Nonantolaner Tradition erkennen, die die Hypothese einer ‚Nonantolaner Rechtsschule' ... plausibler machen" (S. 58 f.). C. M.

Steven A. EPSTEIN, Genoa and the Genoese, 958–1528, Chapel Hill 1996, University of North Carolina Press, XX u. 396 S., Karten, ISBN 0-8078-2291-4, USD 45. – Der Band bringt die längst fällige Gesamtdarstellung der Geschichte der bedeutenden Handelsstadt. E. benützt die einschlägigen Spezialuntersuchungen ebenso wie umfangreiches Quellenmaterial aus Genuas Staatsarchiv (insbesondere Testamente und Notarimbreviaturen) und zieht intensiv die zeitgenössische Geschichtsschreibung heran. In chronologischen Schritten von ungefähr einem halben Jh. behandelt er schwerpunktmäßig die Aspekte Handel, Seefahrt, innere Faktionskämpfe und „Kulturgeschichte", die sich in früherer Zeit, aufgrund der Quellenlage vornehmlich auf fromme Stiftungen und Legate beschränkt und für die Renaissance zwar Interesse an Kunst, Malerei und Skulptur festhält, aber wenig eigene Künstler aufzählen kann. Im einzelnen erfahren die unruhige innenpolitische Geschichte und das Ringen mit den Rivalinnen Pisa, Aragon, Marseille, Venedig um Handel und „Kolonialgebiete" (Sardinien, Korsi-

ka, Chios, Zypern) und die daraus resultierende ewige Staatsverschuldung eine klare Beschreibung. Die Pest und deren Folgen sowie die Sklaverei finden ebenfalls Beachtung, während das Leben in der Stadt, insbesondere die handwerkliche Produktion kaum zum Zuge kommt. Die Aufsplitterung der Untersuchung in einzelne chronologische Abschnitte ist bei der langen Perspektive zwar verständlich, entspricht aber kaum mehr moderner Stadtgeschichte, erlaubt sie doch nur schwer, die Gesellschaft adäquat darzustellen. Immer wieder hingewiesen wird auf die dominierenden Elemente genuesischer Politik und Wirtschaftsgeschichte, wie innere Instabilität, die durch eine Tafel im Anhang eindrücklich illustriert wird, oder die Handelsbeziehungen rund ums Mittelmeer, ohne daß diese aber zusammenhängend und konzise abgehandelt werden. Im ganzen aber, gerade weil Jacques Heers' glänzende Untersuchung nur das 15. Jh. bearbeitet, bietet diese Darstellung einen lohnenswerten Überblick über die Geschichte Genuas, und die immer wieder eingestreuten Beschreibungen des Aussehens der Stadt zu verschiedenen Zeitpunkten lassen einen guten und direkten Eindruck der Gegebenheiten entstehen. Neben Karten und Fotos einiger Kunstgegenstände ergänzen eine ausführliche Bibliographie und ein Register den Band.

Doris Stöckly

Louis GREEN, Lucca under many masters. A 14th century Italian commune in crisis (1328–1342) (Istituto Nazionale di Studi sul Rinascimento. Quaderni di „Rinascimento" 30) Firenze 1995, Olschki, VII u. 361 S., ISBN 88-222-4359-5, ITL 75.000. – Nach seiner 1986 erschienenen grundlegenden Arbeit über Castruccio Castracane (vgl. DA 45, 331) legt G. nun eine ebenso quellennahe und detailreiche Studie über Lucca in den anschließenden anderthalb Jahrzehnten vor. Der plötzliche Tod des Herzogs ließ ein Machtvakuum entstehen. Alle paar Jahre wechselte der Stadtherr, bis sich Lucca 1342 unter den Schutz von Pisa stellte, um nicht doch noch von Florenz eingenommen zu werden. In zwei Teilen wird diese kriegerische Übergangszeit analysiert. Der erste behandelt minutiös die politische Geschichte, die von verschiedenen Versuchen der Söhne Castruccios geprägt war, die Herrschaft wieder zu erlangen. Als diese Gefahr endgültig gebannt war, setzte Florenz zum Angriff an. Die Militärausgaben führten zu einer hohen Verschuldung; Zolleinnahmen mußten auf Jahre hinaus verpfändet werden. Der zweite, kürzere Teil versucht, die innere Struktur der Kommune in jenen turbulenten Jahren und die Folgen der Wirren auf die Wirtschaft nachzuzeichnen. Und da sind einige erstaunliche Aspekte festzuhalten. Unter der nominellen Fremdherrschaft an der Spitze ihres Gemeinwesens ist eine breite Beteiligung des Kaufmanns- und Juristenmilieus an der politischen Führung zu konstatieren. Die „Anzianen" rekrutierten sich aber nur ausnahmsweise aus jenen Familien, die 1314 in die Verbannung geschickt wurden. Auch wenn die Söhne des verstorbenen Herzogs von der Regierung ausgeschlossen waren, so blieben doch dieselben Familien tonangebend wie schon seit dem Umsturz von 1314. Diese Schicht konsolidierte sodann nach 1369 ihren politischen Einfluß. Bemerkenswert auch, wie wenig der Luccheser Fernhandel in den unruhigen Jahren gelitten hat. Zwar reichen die erhaltenen Quellen nicht aus, um eine Exportstatistik zu erstellen. Dennoch gibt es viele Anzeichen, daß die von den Guinigi dominierte Seidenindustrie weiterhin florierte. Eine vorsichtige Darlehenspolitik in England bewahrte die Luccheser Firmen vor dem bösen Schick-

sal, das ihre mächtigeren Florentiner Konkurrenten in den 1340er Jahren ereilte. Glücklicherweise ist dieses anregende und materialreiche Buch durch einen Index erschlossen. Andreas Meyer

Luca MOLÀ, La comunità dei lucchesi a Venezia. Immigrazione e industria della seta nel tardo Medioevo (Memorie. Classe di scienze morali, lettere ed arti 53) Venezia 1994, Istituto veneto di scienze, lettere ed arti, 354 S., 18 Tab., 2 Abb., ISBN 88-86166-13-3, ITL 38.000. – Dank dem 1887 erschienenen zweibändigen Werk von Henry Simonsfeld kann man sich längst über die Deutschen in Venedig ausgiebig informieren; nun tritt eine moderne Untersuchung der Immigranten aus Lucca hinzu, wenigstens für die Zeit der höchsten Blüte jener Kolonie im 14. und 15. Jh., als Venedig für Luccheser ein ungemein attraktives Ziel gewesen sein muß. Der Vf. hat für seine Studie die Bestände des dortigen Staatsarchivs und der Bibliotheken durchforstet, ist aber auch in Lucca auf einschlägige Archivalien gestoßen, da es stets rege Kontakte der Emigranten zu ihrer Heimatstadt gab: bis hin zur wechselseitigen Abwerbung von Handwerkern. Diese spielen neben den Kaufleuten (unter Einschluß der – nicht sehr zahlreichen – Bankiers) die Hauptrolle, besaß Lucca damals doch ein europaweites „Halbmonopol" in der Seidenherstellung und eine entsprechend starke Stellung auch im Seidenhandel. In Venedig beherrschten die Luccheser faktisch die eigentlich als Zunft für das gesamte Gewerbe eingerichtete Corte della seta. Sie etablierten – wie auch in anderen Städten – eine eigene *universitas mercatorum*, die wiederum auf das engste mit der ebenfalls seit der Mitte des 14. Jh. nachweisbaren Scuola del Volto Santo verbunden war. So sorgten sie für organisierte Strukturen in ihren beruflichen, religiösen, sozialen und wahrscheinlich auch politischen Kontakten untereinander. Daneben lassen sich deutliche Bestrebungen zur Integration nicht nur in die Wirtschaft, sondern auch in die Gesellschaft Venedigs feststellen, etwa durch Mitgliedschaft in den Bruderschaften (scuole) oder durch fromme Legate an die kirchlichen Institutionen der Stadt; 1381 wurden sogar zwei Luccheser mitsamt ihren Nachkommen in den Adel Venedigs aufgenommen. Der Vf. wägt die Zeugnisse für landsmannschaftliches Eigenleben inmitten der großen Stadt und für Assimilationstendenzen gegenüber der Venezianer Gesellschaft sorgfältig ab. Geschickt wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen miteinander verbindend, gibt er Ausblicke weit über sein engeres Thema hinaus: auf Entwicklungen in Lucca und auf internationale Verflechtungen (etwa bei der Garantie eines 1369 an Karl IV. gegebenen Darlehens durch Luccheser in Venedig), auf Produktionsverfahren und -stätten sowie den Handel mit Seide, überhaupt auf Migrationsbewegungen im späteren MA (mit Charakterisierung der offiziellen Venezianer Haltung gegenüber Immigranten, einschließlich der Praxis bei der Verleihung der Bürgerrechte).
Dieter Girgensohn

Tardo Medioevo nelle Marche. Saggi di U. ALOISI, G. CASTELLANI, B. FELICIANGELI, L. ROSSI, V. VITALE, Atti e Memorie della Deputazione di Storia Patria per le Marche N. S. 100 (1995) 879 S. – Zum 100jährigen Jubiläum der Deputazione werden in diesem Band aus früheren Jahrgängen folgende Beiträge zur spätma. Geschichte der Marken noch einmal (anastatisch) abgedruckt: U. ALOISI, Sulla formazione storica del Liber Constitutionum Sancte Matris

Ecclesiae (1357) (S. 1–248). – B. FELICIANGELI, Di alcune rocche dell'antico Stato di Camerino (S. 249–346). – DERS., Delle relazioni di Francesco Sforza coi Camerti e del suo governo della Marca (S. 347–498). – L. ROSSI, Nuove notizie su Federico da Montefeltro, Sigismondo Malatesta e i Manfredi d'Imola e di Faenza (1451) (S. 499–550). – DERS., I prodromi della guerra in Italia del 1452–53. I tiranni di Romagna e Federico da Montefeltro (S. 551–814). – V. VITALE, Una contesa tra Ancona e Venezia nel secolo XV. Contributo alla storia delle relazioni tra le due repubbliche (S. 815–836). – G. CASTELLANI, Numismatica marchigiana (S. 837–877). – Das Vorwort verfaßte (S. V–VIII) der derzeitige Präsident der Deputazione Werther ANGELINI. M. P.

La Cattedrale di Grosseto e il suo popolo 1295–1995. Atti del Convegno di studi storici Grosseto 3–4 novembre 1995, a cura di Vittorio BURATTINI (Omne Aevum 3) Grosseto 1996, I Portici Editori, IX u. 207 S., 16 Abb., 2 Karten, keine ISBN, ITL 38.000. – Der Band enthält die Vorträge eines Symposions, das vom Domkapitel von Grosseto zum 700jährigen Gründungsjahr seiner Kathedrale nach der Aufgabe des alten Bischofssitzes Roselle veranstaltet wurde: Marta SORDI, Ipotesi sulle origini del Cristianesimo in Etruria (S. 13–20). – Elena GIANNARELLI, Le dedicazioni a Lorenzo. Il santo e la sua fortuna: fra problema storico e caso culturale (S. 21–34). – Anna BENVENUTI, *Titulus sancti Laurentii*: aspetti medievali del culto di san Lorenzo (S. 35–56). – Kaspar ELM, Un eremita di Grosseto di fama europea: Guglielmo di Malavalle (S. 57–72). – Italo MORETTI, Architettura gotica nella diocesi medievale di Grosseto (S. 73–80). – Aldo FAVINI, Repertorio delle strutture architettoniche gotiche ancora presenti nel territorio della diocesi medievale di Grosseto (S. 81–88). – Cosimo Damiano FONSECA, La Cattedrale e la Città (S. 89–94). – Mario ASCHERI – Gaetano PRISCO, La cattedrale, il riordino urbanistico e l'élite di Grosseto dal Duecento al Trecento (S. 95–125). – Simone M. COLLAVINI, Grosseto nel quadro della contea aldobrandesca (sec. XIII) (S. 127–151). – Den discorso introduttivo hielt Franco CARDINI (S. 3–11), riflessioni conclusive Wilhelm KURZE (S. 153–154). Der Band enthält ferner zwei Anhänge: Mauro RONZANI, Prima della „cattedrale": le chiese del vescovato di Roselle-Grosseto dall'età tardo-antica all'inizio del secolo XIV (S. 157–194), sowie Marlene POLOCK, La diocesi di Grosseto, già di Roselle, fino al 1198 (mit Bischofsliste) (S. 195-208; Selbstanzeige). M. P.

Hubert HOUBEN, Die Abtei Venosa und das Mönchtum im normannisch-staufischen Süditalien (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 80) Tübingen 1995, Max Niemeyer Verlag, IX u. 498 S., 10 Abb., ISBN 3-484-82080-2, DEM 142. – Der durch zahlreiche Arbeiten zum Thema ausgewiesene Vf. gibt im 1. Teil einen allgemeinen Überblick über das lateinische und griechische Mönchtum in Süditalien unter Normannen und Staufern. Unter beiden Dynastien war das Verhältnis der Herrscher zu den Klöstern zwiespältig. Roger II. hatte ein kühles Verhältnis zu den alten Reichsabteien wie Montecassino und S. Clemente a Casauria, die im Schisma von 1130 auf seiten Innozenz' II. gestanden hatten, und bevorzugte Klöster, die zur Festigung seiner Herrschaft beitrugen. Im übrigen kontrollierte er massiv die Abtswahlen. Unter den Normannen breitete sich der lateinische Ritus auch in griechischsprachigen Gebieten stark aus; H. betont jedoch im Gegensatz zur älteren Forschung, daß die Nor-

mannen zumindest die größeren griechischen Klöster ebenfalls gefördert hätten. Unter den Staufern waren es die zahlreichen Konflikte der Herrscher mit dem Papsttum, welche die Klöster oft in eine schwierige Lage brachten. Im 2. Teil befaßt sich H. zunächst mit den Quellen zur Geschichte des Benediktinerklosters SS. Trinità in Venosa (Prov. Potenza), dessen Archiv ebenso wie Chartular und Chronik des 12. Jh. verloren sind. So war H. weitgehend auf Abschriften in Gelehrten-Hss. der frühen Neuzeit angewiesen, die er mit viel Spürsinn ermittelt hat. Vor allem darauf stützt er sich bei der Darstellung der Geschichte des wohl 1040 von Graf Drogo von Hauteville gegründeten und 1297 von Papst Bonifaz VIII. aufgehobenen Klosters. Schon 1059 eximierte Papst Nikolaus II. die Abtei; bald darauf richtete Robert Guiscard hier die Grablege seiner Familie ein, was zu spiritueller und wirtschaftlicher Blüte führte. Seit dem Ende des 12. Jh. geriet jedoch besonders das religiöse Leben der Abtei in Verfall. Der 3. Teil bietet die Quellen zur Geschichte von SS. Trinità. Für die Jahre 1041–1297 sind es 239 Urkunden und Mandate, die teils in vollem Text, teils als Regest wiedergegeben sind. Danach folgen noch alle Stellen aus der verlorenen Chronik, die sich vor allem in einer Hs. des G. B. Prignano erhalten haben. Indices der Hss. und Urkunden, der Quellen und der Literatur sowie Register der Personen und der Orte beschließen diese verdienstvolle Monographie. H. M. S.

Proceedings of the Battle Conference 1992, edited by Marjorie CHIBNALL (Anglo-Norman Studies 15) Woodbridge 1993, The Boydell Press, XI u. 315 S., 31 Abb., ISBN 0-85115-336-4, GBP 39,50. – Diesmal war die Tagung der Battle Conference der Normannenherrschaft in Süditalien gewidmet und wich somit vom üblichen Themenkreis ab. Von den vielen Beiträgen sind folgende zu verzeichnen bzw. kurz anzuzeigen: George T. BEECH, A Norman-Italian Adventurer in the East: Richard of Salerno 1097–1112 (S. 25–40). – Matthew BENNETT, Norman naval activity in the Mediterranean c. 1060 – c. 1108 (S. 41–58): „fleets were a tool for the Normans, not a vocation" (S. 58). – H. E. J. COWDREY, Simon Magus in South Italy (S. 77–90), weist auf die Bedeutung des süditalienischen Raumes für die Entstehung und Verbreitung von Legenden um den Tod Simons hin, sowohl durch Literatur wie auch durch die darstellenden Künste. – Walter FRÖHLICH, The marriage of Henry VI and Constance of Sicily: prelude and consequences (S. 99–115), bringt nichts Neues. – Philip GRIERSON, The coinages of Norman Apulia and Sicily in their international setting (S. 117–132). – Jeremy JOHNS, The Norman kings of Sicily and the Fatimid Caliphate (S. 133–159), sieht in Rogers Verwendung von fatimidischen Herrschaftszeichen und Staatssymbolik eher einen eklektischen (und oft verständnislosen) Zugriff auf Legitimierungsquellen seitens des neuen Königs als Anzeichen für echte Kontinuität in der Herrschaftspraxis mit der islamischen Vergangenheit der Insel. – G. A. LOUD, The genesis and context of the chronicle of Falco of Benevento (S. 177–198), sieht in Falco, dessen Werk vor 1127 verfaßt sei und infolgedessen nicht als Panegyrik auf Roger II. verstanden werden könne, eher einen stadtgebundenen Geschichtschreiber, vergleichbar etwa mit Caffaro von Genua (wie auch Benevent vor der normannischen Eroberung sich als den norditalienischen Städten sehr ähnlich erweise). – Jane MARTINDALE, The sword on the stone: some resonances of a medieval symbol of power (The Tomb of King John in Worcester cathedral) (S. 199–241), untersucht stoff- und gedankenreich die Ikono-

graphie des Königsgrabmals, das ungewöhnlicherweise den König mit gezogenem Schwert darstellt. – Ian PEIRCE, The knight, his arms and armour, c. 1150–1250 (S. 251–274). – Jonathan SHEPARD, The uses of the Franks in eleventh-century Byzantium (S. 275–305), untersucht der Verwendung von ‚Franken' (vor allem Normannen) als Söldner: sie waren kriegerisch sehr flexibel und zudem nicht kaiserfähig, stellten also für den Kaiser keine politische Bedrohung dar. Alexios Komnenos' Erfahrungen mit westlichen Söldnern waren für ihn im Umgang mit den Führern des Ersten Kreuzzugs sehr nützlich. – Livia VARGA, A new aspect of the porphyry tombs of Roger II, first king of Sicily, in Cefalù (S. 307–315), kann sehr wahrscheinlich machen, daß die Sarkophage ursprünglich neben dem Hauptaltar in Cefalù standen, und somit „became sacred objects, as much reliquaries as sarcophagi". T. R.

Evelyn M. JAMISON, Studies on the History of Medieval Sicily and South Italy, ed. by Dione CLEMENTI and Theo KÖLZER, Aalen 1992, Scientia, XIII u. 636 S., 16 Abb., ISBN 3-511-09215-9, DEM 270. – Die Sammlung enthält 15 Aufsätze, die zwischen 1929 und 1971 entstanden sind. Sie wird eröffnet mit der bahnbrechenden Untersuchung „The Administration of the County of Molise in the Twelfth and Thirteenth Centuries" (1929/30). Es folgen u. a. „Tre lettere pontificie del principio del secolo XIII" (1930) mit Briefen Innozenz' III. und Honorius' III., „Documents from the Angevin Registers of Naples: Charles I" (1949) mit 303 Exzerpten aus den Originalregistern und den Notamenta de Lellis, die der Rekonstruktion durch Riccardo Filangieri (I Registri della Cancelleria Angioina) zugute kamen, die ausführliche Studie „Judex Tarentinus" (1967) mit Quellenanhang; über die Verwaltungsgeschichte hinausführen „The Sicilian Norman Kingdom in the Mind of Anglo-Norman Contemporaries" (1938) und „Alliance of England and Sicily in the Second Half of the Twelfth Century" (1945). Der Band schließt mit dem unvollendeten Aufsatz „Additional Work by E. Jamison on the *Catalogus Baronum*" (1971) mit den wertvollen Ergänzungen zu dessen Einleitung. Die Dankbarkeit für die handliche Sammlung der weit verstreuten, schwer zugänglichen Aufsätze wird durch den horrenden Preis leider ziemlich getrübt. Walter Koller

Hiroshi TAKAYAMA, The Administration of the Norman Kingdom of Sicily (The Medieval Mediterranean 3) Leiden u. a. 1993, Brill, XVII u. 281 S., Karten, Tabellen, ISBN 90-04-09865-8, NLG 160 bzw. USD 91,50. – Das Ziel des Vf. ist die Darstellung der Schaffung und Ausgestaltung der Verwaltung des normannischen Königreiches im Kontext seiner historischen Entwicklung. Damit soll der unhistorische Schematismus einer ausschließlich systematisch orientierten Verwaltungsgeschichte vermieden werden. So schildert der Vf. eingehend die Entwicklung der normannischen Verwaltung von den Anfängen unter dem Großgrafen Roger bis zum komplizierten Behördenapparat unter Wilhelm II. Die Bedeutung der Arbeit besteht weniger in der Präsentation neuen Materials oder völlig neuer Erkenntnisse als vielmehr in der konsequenten Betonung der realen Situation, die die Schaffung oder Anpassung der Verwaltung an die Bewältigung konkreter Aufgaben veranlaßte. Der normannische Regierungsapparat wird somit nicht als statisches bürokratisches System begriffen, sondern als funktionale Organisation, die sich dauernd wandelte und deshalb in der Lage war, rasch und

flexibel neue Funktionen zu übernehmen. Den *familiares regis* kommt dabei eine Schlüsselstellung zu. Aus diesem funktionalen Blickwinkel sind die Thesen beachtenswert, mit denen der Vf. das nach wie vor unbefriedigend geklärte Verhältnis zwischen den verschiedenen Behörden zu lösen versucht. Seine Vorschläge weichen von den bisherigen Auffassungen völlig ab. Danach ist der *ad-diwan-al-ma'mur* nicht die oberste Finanzbehörde, sondern die *curia regis*, verantwortlich für die Domänenverwaltung, während die Handänderungen in diesem Bereich in die Kompetenz des *ad-diwan at-tahqiq al-ma'mur* fallen. Nach einer Reform unter Wilhelm II. werden der *ad-diwan al-ma'mur* und die *duana de secretis* zuständig für die Verwaltung in Sizilien und Kalabrien, die *duana baronum* jedoch für das übrige Festland. Walter Koller

Laura SCIASCIA, Le donne e i cavalier, gli affanni e gli agi. Famiglia e potere in Sicilia tra XII e XIV secolo (Historica 6) Messina 1993, Sicania, 273 S., ISBN 88-7268-041-1, ITL 28.000. – Die Frage nach der sizilianischen Identität, die die Vf. in diesem Werk (gestützt auf einige frühere Studien) aufgreift, gehört heute zu den wichtigsten Anliegen der regionalen Geschichtsschreibung. Sie entspringt dem Leiden daran, daß es die sizilianische Nation nie zu einem eigenen Staat brachte, sondern im Partikularismus steckenblieb. Der Wendepunkt war die Sizilianische Vesper, für die Vf. die nationale Revolution, die scheiterte und so eine weitere Fremdherrschaft herbeiführte. Die Träger des sizilianischen Nationalbewußtseins waren nach Auffassung der Vf. die Adeligen der Insel, und anhand der Geschichte von fünf Familien: Centorbi-de Secreto, Fimetto und Moncada von Lentini, Abbate von Trapani, Rosso aus Messina sowie Incisa aus Sciacca skizziert sie exemplarisch Aufstieg und Niedergang der sizilianischen Aristokratie und der durch sie verkörperten Nation. Sie kann zeigen, wie diese Familien unterschiedlicher Herkunft und Einstellung – normannische und norditalienische Ritter, griechische Beamte, städtische Oberschicht aus Rittern und Kaufleuten, teils ghibellinisch, teils guelfisch und angiovinisch – sich im Laufe der Zeit mit der Insel und ihren Traditionen identifizierten und durch ihre Erwerbs- und Heiratspolitik (hier die wesentliche Rolle der Frauen) zu einer Führungsschicht mit spezifisch sizilianischer Identität zusammenwuchsen, die trotz interner Konkurrenz zäh und elastisch versuchte, ihre Autonomie gegen jegliche Ausweitung der monarchischen Zentralgewalt zu behaupten und zu steigern, was letztlich aber mißlang. Die Schwäche dieses grundsätzlich gut fundierten Modells einer unvollendeten Nation steckt wohl in der stillschweigenden Annahme einer insularen Identität mit dem Anspruch auf einen eigenen Staat innerhalb der natürlichen Grenzen; angesichts dessen, daß nicht die Insel, sondern das südliche Kalabrien das Hinterland von Messina bildete, und daß enge familiäre, güterrechtliche und auch kirchliche Beziehungen zwischen Sizilien und dem Festland bestanden, wird man auch andere Interpretationen der sizilianischen Geschichte gelten lassen. Walter Koller

Aldo MESSINA, Artigiani messinesi nei secoli XIII e XIV, QFIAB 76 (1996) S. 77–93, stellt aus den gedruckten Urkunden kirchlicher Institutionen der Stadt Messina Erwähnungen von Handwerkern und Arbeitern zusammen, deren topographische Verteilung sich anhand der historischen Straßennamen und vereinzelt durch die Archäologie eruieren läßt; es handelt sich um insgesamt 40

Berufsbezeichnungen hauptsächlich aus den Bereichen der Metall-, Pelz- und Lederverarbeitung mit einem Schwerpunkt in der Waffenfabrikation.

C. M.

Antonio Francesco SPADA, Storia della Sardegna Cristiana e dei suoi Santi. Il primo Millennio, Oristano 1994, Editrice S'Alvure, 348 S., Abb., Karten, keine ISBN, ITL 50.000. – S. präsentiert einen kirchengeschichtlichen Überblick mit besonderem Augenmerk auf die Heiligenverehrung und widmet allen auf der Insel verehrten Hll. kurze Kapitel. Am wissenschaftlich wertvollsten sind die bibliographischen Angaben. Ein chronologischer Überblick und ein Heiligenregister sind beigefügt. C. L.

Peter LINEHAN, History and the Historians of Medieval Spain, Oxford 1993, Clarendon Press, XVII u. 748 S., ISBN 0-19-821945-8, GBP 65. – Ein Jahr nach dem Erscheinen seiner Aufsatzsammlung zur spanischen Geschichte (vgl. DA 50, 383) legt der seit langem als besonderer Kenner ausgewiesene Vf. eine umfangreiche Darstellung der Geschichtsschreibung in und über Spaniens MA vor, deren Grundthese lautet, daß die Historiker vom 7. bis ins 14. Jh. und bis hin zu den Autoren der um 1600 erfundenen falschen Chroniken Geschichte gemäß den Interessen ihrer Gegenwart und nach ihren jeweiligen regionalen Loyalitäten gestalteten und damit noch im 20. Jh. Nachfolger gefunden haben, nicht nur in den Tagen Francos, sondern auch „in the contempory Spain of the autonomías". Einsetzend 589 mit dem auf dem dritten Konzil von Toledo vollzogenen Übertritt der Westgoten zum Katholizismus und endend mit den Problemen der Regierungszeit König Alfons XI. (1312–1350) nimmt der deutlich auf Kastilien fixierte Autor in chronologischer Folge vom 7. bis zum 14. Jh. jeweils ausgewählte Entwicklungen in den Blick (z. B. Westgotische Konzilien; Vordringen der Araber; Reconquista; Aufstieg Leóns und Vereinigung mit Kastilien; Auseinandersetzungen des Königtums mit Episkopat und Adel) und beleuchtet deren Widerschein und Reflexion in der Geschichtsschreibung. So sehr dabei auch durch die immense Quellen- und Literaturkenntnis L.s die jeweiligen Entstehungsumstände der herausragenden Gipfel der spanischen Historiographie erhellt werden, so irritierend wirkt doch auch das ständige Bemühen um Parallelisierung ma. Geschichtsschreiber mit modernen Geschichtsideologen. Trotz aller Bewunderung für eine große darstellerische Leistung bleibt am Ende der Lektüre doch ein gewisses Unbehagen, das zu rationalisieren und näher zu begründen hier leider der Platz fehlt. Peter Segl

Marie de MENACA, Histoire politique des juifs d'Espagne au Moyen-Âge, Vol. 1: L'Espagne gothe, Nantes 1993, Université de Nantes, 281 S., ISBN 2-86939-069-6, FRF 100. – Bei der seit Jahren ansteigenden Flut zum Thema kann man so seine Zweifel haben, ob eine auf drei Bände berechnete Überblicksdarstellung der politischen Rahmenbedingungen jüdischen Lebens im ma. Spanien denn wirklich notwendig sei. Wenn eine solche überhaupt Sinn haben sollte, dann müßte sie auf der Höhe des mittlerweile erreichten Forschungsstandes stehen, diesen umsichtig zusammenzufassen und vielleicht

sogar um die eine oder andere neue Fragestellung zu bereichern versuchen. Der vorliegende, die westgotische Epoche behandelnde, erste Band vermag diesen Anforderungen nicht zu entsprechen, da sich die Vf. weder am modernen Diskussionsstand über die Westgoten auf der iberischen Halbinsel, noch an den quellenkundlichen und editorischen Fortschritten seit Jacques-Paul Migne sonderlich interessiert zeigt, sondern offenbar lieber alles selbst aus den Quellen „erhebt" – und die findet sie eben zum überwiegenden Teil in Mignes PL, die ja bekanntlich mittlerweile auf CD-ROM zur Verfügung steht und mit den entsprechenden Judaei-Suchbefehlen leicht und schnell ausgewertet werden kann. Von der anonymen mozarabischen Chronik von 754, Braulio v. Zaragoza und dem Chronicon Albeldense über Papst Gregors I. Briefe, Gregors v. Tours Historien und Justinians Gesetzeswerk bis hin zu den Briefen des Ostgotenkönigs Theoderich werden dem Leser immer wieder und weit über die aufgeführten Beispiele hinaus Quellen in Migne-Texten vorgesetzt, für die schon längst sehr viel bessere Ausgaben zur Verfügung stehen. Selbst die für ihr Thema zentralen westgotischen Konzilien sind nach PL 84 zitiert, da M. die 1963 von J. Vives herausgebrachte Ausgabe der Synodalakten anscheinend ebensowenig kennt wie die eben diese Texte auswertende Konziliengeschichte von José Orlandis und Domingo Ramos-Lisson von 1981 (vgl. DA 39, 277 f.) oder die ungemein dichte Darstellung der „Época visigoda (409–711)" von José Orlandis (vgl. DA 47, 275 f.). Peter Segl

Manuel GONZÁLEZ JIMÉNEZ, Alfonso X el Sabio 1252–1284 (Corona de España 1. Serie Reyes de Castilla y León, Tomo 2) Palencia 1993, Ediciones de la Exca. Diputación Provincial de Palencia, 361 S., ISBN 84-86844-99-1, ESB 2.726. – Der Vf., vorbildlicher Hg. des monumentalen Diplomatario Andaluz de Alfonso X (Sevilla 1991), muß als einer der besten Kenner der spätma. Geschichte Andalusiens und speziell der Epoche Alfons X. von Kastilien gelten. Mehr auf eine breite Publikumswirkung abzielend, wird dem Leser im vorliegenden Band unter Einschub von Auszügen aus zahlreichen zeitgenössischen Chroniken eine zusammenhängende Darstellung der bewegten Regierungszeit des kastilischen Königs geboten, die allerdings in solider Weise den gegenwärtigen Forschungsstand in Spanien widerspiegelt, ohne die jeweiligen Problemstellungen tiefergehend zu thematisieren. Eine ausführliche chronologische Würdigung von Werdegang und Regierung Alfons X. (S. 9–155) findet ihre Ergänzung in großen systematischen Kapiteln über die Initiativen des Königs bei der Wiederbesiedlung/Repoblación – ein glänzendes Spezialgebiet des Vf. – (S. 157–194), über seine Reichspolitik (S. 195–224), sein Verhältnis zur „sociedad política" (S. 225–252) und seine besonderen Leistungen als Gesetzgeber sowie Förderer von Geschichtsschreibung, Literatur und Kunst (S. 253–286). Während diese Bestandsaufnahme von spanischer Seite dem deutschen Leser für die kastilischen Verhältnisse manchen interessanten Einblick bieten kann, wird er von der ausgesprochen knappen Behandlung des „sueño del Imperio" enttäuscht sein und die Ergebnisse hiesiger Forschung wie die Untersuchung von I. SCHWAB (vgl. DA 45, 211) vergeblich suchen. Hier zeigt sich deutlich, wieviel noch am gegenseitigen Forschungsaustausch gearbeitet werden muß. Ludwig Vones

Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII., 888–1498, hg. von Joachim EHLERS, Heribert MÜLLER und Bernd SCHNEIDMÜLLER, München 1996, C. H. Beck, 435 S., 25 Abb., ISBN 3-406-40446-4, DEM 68. – Nach einem ähnlichen Konzept wie bei den „Kaisergestalten des Mittelalters" (1984, vgl. DA 41, 630 f.) wird hier die Geschichte des ma. französischen Königtums in 28 Biographien verfolgt. Die einzelnen Beiträge stammen von 19 deutschen Mediävisten, die trotz der einheitlichen äußeren Aufmachung – biographische Daten vorweg, keine Anmerkungen, kommentierte Bibliographie im Anhang – unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt haben, was sich wohltuend auf die Lektüre auswirkt. Da anders als in den „Kaisergestalten" alle französischen Herrscher „nahtlos" behandelt und in ihrem Wirken für die Entwicklung des Königreiches gewertet werden, lassen sich hinter den einzelnen Lebensbeschreibungen durchaus politische Strukturen und Tendenzen der französischen Geschichte erkennen. Ein Personen- und Ortsregister beschließt den Band.

Isolde Schröder

Jane MARTINDALE, Status, Authority and Regional Power. Aquitaine and France, 9th to 12th Centuries (Collected Studies Series CS 488) Aldershot 1997, Variorum, XII u. 380 S. ohne durchgehende Paginierung, ISBN 0-86078-480-0, GBP 55. – 11 Studien von M. aus den letzten 20 Jahren sind im vorliegenden Band vereinigt und werden durch ein Register erschlossen. M. S.

Dominique BARTHELEMY, La société dans le comté de Vendôme de l'an mil au XIVe siècle, Paris 1993, Fayard, 1120 S., Karten, ISBN 2-213-03071-5, FRF 290. – Im Rahmen einer kurzen Rezension läßt sich ein Werk dieses Umfangs, dieser Fülle an Informationen und Streitlust nicht zufriedenstellend behandeln. Das Buch, entstanden in ständiger Auseinandersetzung mit der These von einer angeblichen epochalen Wende um das Jahr 1000 mit seiner angeblichen „anarchie féodale", fordert den Vergleich mit Georges Duby heraus: dieselbe geographische Beschränkung (Duby: das Mâconnais, B.: Vendômois – beide im Kontrast zu anderen untersuchten Regionen wie der Picardie, der Charente, dem Berry, Lothringen usw.), dann die Hauptthese (Duby: die Wende des Jahres 1000, B.: die Kontinuität vom 9. bis 12. Jh.), und schließlich die in beiden Fällen vergleichbare schmale urkundliche Quellenbasis (bei Duby dominiert Cluny, bei B. Marmoutier). In der Art der Untersuchung unterscheiden sich beide. B. argumentiert ausladend, bietet gleich 100 Seiten zu den Urkunden und historiographischen Notizen, breitet sich aus zu Fragen der Namengebung von Personen und Orten, der Genealogie, der Forschungsgeschichte. Zentral ist die Ablehnung der These einer Epochenwende mit dem Jahr 1000. Zwischen dem 9. und 11. Jh. gebe es vielmehr eine dauernde Entwicklung, beschleunigt im 10. Jh. Bemerkenswert sei allerdings ein Anschwellen der Quellen um 1060 (hauptsächlich dank Marmoutier); eine spürbare Veränderung lasse sich allenfalls im 12. Jh. mit den neuen Orden beobachten. Keine feudale Anarchie, sondern eine gewisse Hierarchiebildung und eine gewisse Ordnung. Keine Versklavung, eher ein wachsendes Abgleiten in die Unfreiheit. Im Vergleich mit anderen Regionen überraschen die Ergebnisse bei aller Unterschiedlichkeit im einzelnen nicht. Der Leser sollte sich nicht durch die Masse an Information entmutigen lassen, sein Durchhaltever-

mögen wird sich lohnen (selbst wenn man noch gerne etwas mehr erfahren hätte über die feudalen Institutionen, die Rolle des Königs und über Vergleichbares und Unvergleichbares in den benachbarten Regionen). Michel Parisse

Michel MIGUET, Templiers et hospitaliers en Normandie (Mémoires de la section d'archéologie et d'histoire de l'art 6) Paris 1995, CTHS, 510 S., zahlreiche Abb., ISBN 2-735-0314-3, FRF 390. – Diese Thèse de doctorat verfolgt die Geschichte der Komtureien von Templern und Johannitern (Hospitalitern) in den sieben alten Diözesen der Normandie von ihrer Gründung nach dem Konzil von Troyes 1128 bis in die heutige Zeit. Von den 22 untersuchten Einrichtungen gehen 17 auf den Templer-, fünf auf den Johanniterorden zurück, dem jedoch die Templerkomtureien nach der Zerschlagung dieses Ordens zu Beginn des 14. Jh. zugewiesen wurden. Nach einer zusammenfassenden Studie über die historische und ökonomische Entwicklung, die Bauten und die Ordensmitglieder, für die allerdings die Quellen besonders bei den Johannitern lückenhaft sind, werden die Komtureien umfassend vorgestellt und beispielhaft geographisch, historisch und archäologisch dokumentiert. Dieser Teil macht etwa ein Drittel des Werkes aus und besticht vor allem durch die zahlreichen Abbildungen, Karten und Fotografien. Besonders beeindruckend ist der Vergleich von alten und neuen Karten und Luftaufnahmen, die zum Teil vom Vf. selbst erstellt wurden. So kann z. B. anhand der Luftaufnahme eines Weizenfeldes kurz vor der Ernte der Bau von zwei nicht mehr existierenden Kapellen in Saint-Etienne de Renneville nachgewiesen werden. In diesem Werk ist die Verbindung von ma. Quellenforschung und ma. Archäologie bestens gelungen. Isolde Schröder

Jacques NAZET, Les chapitres de chanoines séculiers en Hainaut du XII^{e} au début du XV^{e} siècle (Mémoires de la Classe des Lettres, Collection in-8°, 3^{e} sér. 7) Bruxelles 1993, Académie Royale de Belgique, 396 S., Abb., ISBN 2-8031-0108-4, BEF 1.750. – Diese Brüsseler Diss. von 1989 untersucht die acht Kanonikerkapitel der Grafschaft Hennegau: Soignies, St. Quentin de Maubeuge, Leuze, Antoing, Condé, Chimay, St. Germain de Mons und Notre-Dame-de-la-Salle in Valenciennes. Die Ursprünge sind verschiedenartig: Soignies, St. Quentin de Maubeuge und Leuze bildeten sich im 10. Jh. aus bis in die Merowingerzeit zurückreichenden Klöstern. Antoing und Condé ersetzten im Laufe des 10. und 11. Jh. Frauenklöster. St. Germain de Mons (958/76) und Notre-Dame-de-la-Salle in Valenciennes (1192/95) sind Neugründungen durch die Grafen von Hennegau, Chimay (ca. 1100) durch die Lokalherrschaft. Trotz verschiedener Ursprünge weisen die Kanonikerkapitel große Ähnlichkeiten auf, nach N. bedingt durch die Abhängigkeit von gleichgearteten Laiengewalten, zumal die Bischöfe (wie übrigens auch im benachbarten Flandern und Brabant) passiv blieben. N. hält sich methodisch an den auf dem Mendola-Paß 1959 entwickelten Fragenkatalog zur vita communis des Klerus. Daraus resultiert eine klare Darstellung der Organisation und des inneren Lebens der Kollegiatsstifte (allmähliche Verwässerung der Aachener Regel, Einführung der Einzelpräbenden, Vernachlässigung der Residenzpflicht, Ämterhäufung), der gesellschaftlichen Funktionen (Pfarrdienst, Wohltätigkeit, Unterricht) und ihrer Beziehungen zur Laienwelt (zum Grafen, den Lokalherrschaften, den städtischen und dörflichen Gemeinden). Der beschreibende Aspekt überwiegt dabei manchmal zu stark; so hätten manche

interessante Bemerkungen im Resümee (S. 361–369) eine Vertiefung verdient, ebenso die Frage, warum im Gegensatz zum benachbarten Flandern und Brabant im Hennegau der zahlreiche ortsansässige Adel sich nur in einem Fall (eben Chimay) engagiert hat. Dennoch hat die Arbeit von N. Modellcharakter und sollte bald auch für die anderen Gebiete der alten Niederlande Nachfolger finden.

Georges Declercq

Yvonne BOS-ROPS, Graven op zoek naar geld. De inkomsten van de graven van Holland en Zeeland, 1389–1433 (Hollandse Studiën 29) Hilversum 1993, Verloren, 426 S., 25 Abb., 5 Karten, ISBN 90-70403-31-5, NLG 70. – Diese Leidener Diss. beschreibt die Einkünfte der Grafen von Holland und Seeland und die finanziellen Entwicklungen, die sich in diesem Zusammenhang unter Albrecht von Bayern (1389–1404), Wilhelm VI. (1404–1417), seiner Tochter Jakoba (1417–1425), sowie unter der Regentschaft Philipps von Burgund bis zur Einverleibung der Grafschaften ins burgundische Reich (1425–1433) abzeichnen. Da die Einnahmen aus dem gräflichen Landgut die Ausgaben für Hofhaltung, Kriegführung und Staatsverwaltung nicht decken konnten, waren die Grafen ständig auf der Suche nach neuen, außergewöhnlichen Einkünften, für die sie sich an die Städte und die Landbevölkerung zu wenden pflegten. Die andauernde finanzielle Notlage führte zu Änderungen in der Finanzverwaltung und in den innenpolitischen Verhältnissen. Die wichtigsten sind folgende: Die „außergewöhnlichen Bitten" wurden allmählich zu festen, jährlichen Einnahmen. Die Finanzverwaltung wurde zentralisiert und vereinheitlicht, die Bedeutung des gräflichen Schatzmeisters aufgewertet. Die Städte verstärkten ihre Position, indem sie sich ihre finanziellen Beiträge durch Privilegien entgelten ließen, und die Zahlungen für Leibrentenverkäufe, für die sie Bürgschaft leisten mußten, der gräflichen Verwaltung entzogen. Als Regent von Holland und Seeland hat Philipp von Burgund manche Neuerungen seiner bayerischen Vorgänger fortgesetzt. Auf ihn geht die Einführung des Repartitionssystems zurück, das die Höhe des Steuerertrages im voraus bestimmt. Eindeutig burgundisch ist auch die Versachlichung des Verwaltungsstils, die sich unter anderem darin zeigt, daß der oft reiche Initialschmuck nach 1425 aus den Rechnungen völlig verschwindet. Das Material für diese Studie wird im Archiv der Grafen von Holland in 's-Gravenhage aufbewahrt. Hier liegt es übersichtlich geordnet und mit einer Fülle an Details und Tabellen ausgewertet vor.

Rita Beyers

Harald KLEINSCHMIDT, Stirps regia und Adel im frühen Wessex. Studien zu Personennamen in der Epistolographie, Historiographie und Urkundenüberlieferung, HJb 117 (1997) S. 1–37, zeigt mit hohem methodischen Aufwand, daß sich Wessex erst um 700 unter einer Dynastie mit (zumindest teilweise) inselkeltischen Leitnamen zu einer politischen Größe formiert haben dürfte, deren Ausdruck die neue Gentilbezeichnung *Westsaxones* wurde. Das von der Archäologie ohnehin nicht bestätigte Geschichtsbild des Anglo-Saxon Chronicle von einer westsächsischen Kontinuität seit der Landnahme erscheint demgegenüber als späteres Konstrukt.

R. S.

Michael Kenneth LAWSON, Cnut: the Danes in England in the Early Eleventh Century (The Medieval world) Harlow 1993, Longman, XIV u. 290 S.,

ISBN 0-582-05970-4, GBP 11,99. – L. bietet keine Biographie des Nordseeherrschers, sondern, wie der Untertitel vermuten läßt, eine monographische Behandlung der dänischen Eroberung Englands und deren Folgen für die englische Königsherrschaft – die erste größere Arbeit in englischer Sprache seit der Studie L. M. Larsons (1912). Der skandinavische Aspekt des Themas wird vom Vf. bewußt untergeordnet, weil die erst spät einsetzenden erzählenden altnorwegischen Quellen unzuverlässig seien (S. X). L. beginnt mit der Geschichte der endgültigen Eroberung Englands im Jahre 1016. Es folgen Kapitel über die Quellen, über die militärische und diplomatische Geschichte des Nordseeraumes 1017–1035, über Knut und die englische Kirche und über die Verwaltung Englands unter Knut; vier Anhänge (S. 223–246) bieten Übersetzungen der Rezensionen C bis E der angelsächsischen Chronik für die Jahre 1017–1035, eine Liste der von Knut ausgestellten Diplomata und Mandate, eine Erörterung der heiklen Frage nach Existenz und Rolle der Königskanzlei („a royal writing office under Cnut is not conspicuous by its presence", S. 244), und die Übersetzung einer (typischen?) Königsurkunde aus dem Jahre 1018. Als Synthese aus englischer Sicht ist das Buch durchaus gelungen; es bietet einen mit Scharfsinn und Kenntnis verbundenen Überblick über den Stand der Forschung und die derzeitigen Fragestellungen, vor allem in der Betonung der Verchristlichung eines Wikingerherrschers und der Bedeutung der ‚ersten Eroberung' Englands, welche die Forschung jetzt als genauso folgenschwer bewertet wie die spätere normannische.

T. R.

Proceedings of the Battle Conference 1991, edited by Marjorie CHIBNALL (Anglo-Norman Studies 14) Woodbridge 1992, The Boydell Press, 337 S., 19 Abb., ISBN 0-85115-316-X, GBP 45. – Die fest etablierten jährlichen Battle-Tagungen gehören zu den bedeutendsten innerhalb der anglophonen Mediävistik. Der vorliegende Band enthält folgende Beiträge von allgemeinerem Interesse: G. W. S. BARROW, The charters of David I (S. 25–37), gibt einen Überblick über die 153 erhaltenen Urkunden des schottischen Königs (1124–1153), deren Edition B. vorbereitet. – James GRAHAM-CAMPBELL, Anglo-Scandinavian equestrian equipment in eleventh century England (S. 77–89). – Judith GREEN, Financing Stephen's war (S. 91–114): Weil Heinrich II. den Zustand vor 1135 wiederhergestellt hat, hat man vorschnell angenommen, Stephan habe die königlichen Finanzen nicht im Griff gehabt, statt nach seinem eigenen System zu forschen, das erfolgreich Kredite verwendete und somit auch die Entwicklung Londons als königliches Zentrum begünstigt hat. – Edmund KING, Dispute settlement in Anglo-Norman England (S. 115–130), behandelt die Einigungsform der *conventio* nicht nur unter Stephan, sondern in der Zeit davor; die Gerichtsbarkeit der Magnaten („honorial courts") sei weitgehend als spätere juristische Fiktion zu bewerten. – Kimberly A. LOPRETE, Adela of Blois and Ivo of Chartres: piety, politics, and the peace in the diocese of Chartres (S. 131–152). – John S. MOORE, The Anglo-Norman family: size and structure (S. 153–196): Die Kleinfamilie mit fünf Personen und weniger sei in England im 11. genauso dominierend wie im 18. Jh. gewesen. – Robert B. PATTERSON, The Author of the ‚Margam Annals': early thirteenth-century Margam Abbey's compleat scribe (S. 197–210). – Susan REYNOLDS, Bookland, folkland and fiefs (S. 211–227), ist eine konzise Vorankündigung der Thesen ihres späteren Buches (1994; vgl. DA 51, 307). – Ian SHORT,

Patrons and polyglots: French literature in twelfth-century England (S. 229–249). – Heather J. TANNER, The expansion of the power and influence of the counts of Boulogne under Eustace II (S. 251–286). – Pamela TAYLOR, The endowment and military obligations of the see of London: a reassessment of three sources (S. 287–312). – H. TSURUSHIMA, The fraternity of Rochester cathedral priory about 1100 (S. 313–337). T. R.

Keith J. STRINGER, The reign of Stephen. Kingship, warfare and government in twelfth-century England (Lancaster pamphlets) London 1993, Routledge, XIV u. 95 S., ISBN 0-415-01415-8, GBP 4,99, ist eine kurze und nützliche Einführung in die neueste Forschung über die Zeit der sog. ‚Anarchie' in England und deren verfassungsgeschichtliche Konsequenzen. T. R.

Colin PLATT, King Death. The Black Death and its aftermath in late-medieval England, Toronto u. a. 1996, University of Toronto Press, VIII u. 262 S., Abb., Karten, ISBN 0-8020-0930-1 (cloth) bzw. 0-8020-7900-8 (paperback), USD 55 bzw. 18,95. – Vor fast 30 Jahren hat Philip Ziegler quellennah und informativ die Verbreitung und die unmittelbaren Auswirkungen des Schwarzen Todes von 1350 in England dargestellt (The Black Death, 1969). P., der bisher mit Arbeiten zur Stadtgeschichte und Archäologie Englands im MA hervorgetreten ist, faßt nunmehr die Ergebnisse der zahlreichen Einzeluntersuchungen der letzten Jahrzehnte bis hin zur Studie von W. J. Dohar (vgl. DA 52, 364 f.) knapp und in subjektiver Auswahl zusammen. Im Gegensatz zu Ziegler richtet er sein Augenmerk vor allem auf die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im spätma. England: auf die (mit Ausnahme von London) schrumpfenden Städte, die Dörfer in der Stagnation, auf verarmte Adlige und reiche alte Damen, auf Probleme und neue Aufgaben der „gentry", auf gefährdete Mönchs- und Nonnenkonvente, auf den vom großen Sterben besonders stark betroffenen Pfarrklerus, auf die Ängste und Stiftungen der Gläubigen, auf die Bauernrevolte von 1381 und andere Konflikte sowie auf die äußeren (mutmaßlichen) Spuren der Rezession in Stadt und Land, in Architektur und Kunst. Entschiedener als viele Pestforscher betont der Vf. die Bedeutung des Schwarzen Todes als Epochenscheide. Diesem Urteil widerspricht nach Ansicht des Vf. nicht, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit mancher Städte infolge der Zuwanderung und der Kapitalkonzentration in den Händen weniger Pestgewinnler ungebrochen war, daß der wirtschaftliche Kollaps hier und da durch die Intensivierung der Tuchproduktion vermieden werden konnte oder daß die Probleme des Landadels und der Grundbesitzer zum Teil durch die Expansion der königlichen Verwaltung (Parlament, Schiedsgerichte) und durch den Krieg in Frankreich abgefedert wurden. Über die (nicht neue) Generalthese, über viele in Text und Bild mehr postulierte als nachgewiesene Bezüge zwischen dem Pestgeschehen und bestimmten Veränderungen im Siedlungsbild und im Bauwesen, in Wirtschaft und Gesellschaft sowie über manch interessante Beobachtung, etwa zur Gesetzgebung und zum Erbrecht in Pestzeiten oder zu den komfortablen Häusern und zum gehobenen Lebensstandard der Bauern im Weald of Kent, in der Hügellandschaft im Süden Englands, wird man weiter diskutieren müssen. Allerdings wirkt sich die Tatsache, daß sich der Vf. ausschließlich auf englische und speziell auf die neuere Literatur stützt, im doppelten Sinne nachteilig aus. Es

entgehen ihm nicht nur wichtige ältere englische und neuere anderssprachige Beiträge zu den angesprochenen Aspekten (z. B. ein Forschungsbericht von K.-F. Krieger), sondern der eingeengte Blick läßt die englandspezifischen Konsequenzen der europaweiten Pestwellen des 14. und 15. Jh. nicht hinreichend deutlich werden. Dieser zweifache Vorbehalt gilt insbesondere für die Bemerkungen über die Todesikonographie und die Frömmigkeitsformen im Zeichen der Pest. Wie soll man beispielsweise den Umstand interpretieren, daß die Pestheiligen Sebastian und Rochus in den einschlägigen Passagen des Buches überhaupt nicht erwähnt werden? Heinrich Dormeier

Rees R. DAVIES, The Revolt of Owain Glyn Dŵr, Oxford u. a. 1995, Oxford University Press, XII u. 401 S., ISBN 0-19-820508-2, GBP 20. – Gegenstand dieser gediegenen Studie ist der letzte große Aufstand der Waliser gegen die englische Herrschaft von 1400–1409. König Heinrich IV. (Bolingbroke) war erst ein Jahr zuvor in Folge der noch immer nicht restlos aufgeklärten Absetzung Richards II. an die Macht gekommen, als Owain Glyn Dŵr am 16. September 1400 in seinem „Manor" von Glyndyfrdwy im Nordosten des Landes zum Fürsten von Wales ausgerufen wurde. Der unmittelbare Anlaß für diesen Hochverrat aus englischer Sicht – entweder ein lokaler Grenzstreit unter Nachbarn oder die fehlende Bereitschaft, den König auf einem Feldzug gegen Schottland zu begleiten – ist umstritten und ohnehin nebensächlich. Denn die Erhebung war längerfristig geplant, zum einen als Folge schwerwiegender gravamina gegenüber der englischen Herrschaft, zum anderen aber aus dem Verlangen nach einem unabhängigen Fürstentum mit eigenem legitimen Herrscher sowie mit eigener Verwaltung, Außenpolitik und Bildungseinrichtungen. D. befaßt sich in erster Linie nicht mit der Person des Anführers, weil das Quellenmaterial kein abgerundetes Bild dieser Persönlichkeit ermöglicht, sondern mit dem Aufstand, der Glyn Dŵrs Namen trägt. Das Problematische am Umgang mit seiner Gestalt liegt darin, daß sie eine Legende geworden ist, die durch Mythos und nationale Ideologie das walisische Selbstbewußtsein bis in die Gegenwart maßgeblich prägt. Deswegen liegt das Schwergewicht der dreiteiligen Studie zum einen auf den Rahmenbedingungen der walisischen Gesellschaft an der Wende zum 15. Jh., die u. a. aus der Sicht der Außenstehenden, nämlich der Reisenden, anschaulich gemacht wird. Zum anderen schildert D. den eigentlichen Ablauf des Aufstandes im – weitaus größeren – dritten Teil („The Anatomy of Revolt"), wo versucht wird, jene Faktoren zu identifizieren, welche dem Waliserführer ein erstaunlich breites Maß an Unterstützung in der Bevölkerung ermöglichten. Mehrere Expeditionen des englischen Königs, aber auch die Einschränkung der Rechte der Waliser durch das Parlament hatten in den ersten Jahren der Rebellion nur wenig Erfolg. Geschickt verstand es Owain Glyn Dŵr, sich nach außen abzusichern, so etwa durch einen 1404 mit dem Feind Englands, König Karl VI. von Frankreich, abgeschlossenen Vertrag. Weiters ließ er seine Bereitschaft verlauten, das Papsttum in Avignon zu unterstützen. Dabei hoffte er als Gegenleistung auf die Schaffung einer von der Kirchenprovinz Canterbury unabhängigen walisischen Landeskirche sowie einer eigenen Universität. Dennoch wurde der Aufstand niedergeschlagen bzw. verlor an Durchschlagskraft. Owain Glyn Dŵr verschwand von der Bühne, dürfte aber um 1416 gestorben sein. Damit aber begann die Legende, die Gegenstand des Epilogs dieser ausgezeichneten Arbeit ist. Katherine Walsh

H. S. OFFLER, North of the Tees. Studies in Medieval British History, ed. by A. J. PIPER and A. I. DOYLE (Collected Studies Series CS 547) Aldershot 1996, Variorum, XXXII u. 287 S. ohne durchgehende Paginierung, 1 Frontispiz, ISBN 0-86078-599-8, GBP 45. – 16 Abhandlungen des 1991 verstorbenen englischen Mediävisten werden hier präsentiert, verbunden mit einer Würdigung seines Werkes durch P. D. A. HARVEY. Der Band wird durch Register gut erschlossen. M. S.

Charles PHYTHIAN-ADAMS, Land of the Cumbrians. A study in British provincial origins, A. D. 400–1120, Aldershot 1996, Scolar Press, XVI u. 207 S., Karten, ISBN 1-85928-327-6, GBP 40. – P.-A. beschreibt den geschichtlichen Weg des englischen Teiles des historischen Cumbria von einer selbständigen Region südlich des Solway Firth zu einer Randprovinz des Anglo-Normannischen Reiches. Er erörtert einleitend die geographischen Gegebenheiten, die entscheidend dazu beitrugen, daß Cumbria kulturellen Wandel nur durch Eroberung, Oberherrschaft oder Einwanderung erfahren konnte. Im ersten Teil (bis ca. 900) nutzt er vor allem Ortsnamen und Kirchenpatrozinien, um die Übernahme römischer Strukturen durch die britische Bevölkerung plausibel zu machen und die Grenzen der Diözesen Lindisfarne und Hexham und damit z. T. auch die Grenzen des vorcumbrischen Königreiches Rheged zu rekonstruieren. Dabei wird einleuchtend herausgearbeitet, daß die häufigen britischen Ortsnamen auf eine kontinuierlich siedelnde, keltische Bevölkerung zurückzuführen sind und nicht, wie bisher angenommen, auf eine Rekolonisierung von Strathclyde aus. Die Besiedlung durch die Angelsachsen wurde durch die gegenseitige Annäherung der Herrschaften des Nordens begünstigt, für die sich die Christianisierung des Königreiches Bernicia zunächst von Rheged aus und die Heiraten des bernicischen Königs Oswiu mit Riemmelth von Rheged und Eanflaed von Deira als wichtige Faktoren erweisen. Im zweiten Teil von ca. 900 bis zur normannischen Durchdringung unter Wilhelm II. Rufus werden die Kontinuitäten der Entwicklung aufgezeigt, die in der dominanten Stellung von Earl Siward und Gospatric (dessen writ mit Datierung auf 1067–1069 in Appendix 1 und 2) gipfelt. Mit Akribie weist der Vf. nach, daß die Region von Solway auch unter den zwischenzeitlichen schottischen Herrschern Cumbrias ursprünglich königliches Land war und die Macht von Siward und Gospatric auf cumbrische Gewohnheitsrechte zurückgeht. Anzumerken sind die größtenteils unübersichtlich geratenen Karten (besonders S. 40) und wenige linguistische Mängel, die allerdings die Argumentation nicht beeinträchtigen (z. B. S. 85 und 103, „Efrog" ist kein Personenname, sondern lautgesetzlich aus dem Ortsnamen Eburacum entstanden).
Alheydis Plassmann

Benjamin T. HUDSON, Kings of Celtic Scotland (Contributions to the study of World History 43) Westport, Conn. u. a. 1994, Greenwood Press, XVII u. 195 S., 2 Karten, Stammtaf., ISBN 0-313-29087-3, GBP 49,50. – Die vorliegende Monographie bietet eine Zusammenstellung der wichtigsten biographischen Daten der Könige in Schottland, die nicht Pikten waren, aus der Zeit von etwa 500 bis zur Mitte des 11. Jh. und endet mit Mac Bethad (besser bekannt aus Shakespeare als Macbeth), König von 1040 bis 1057. Schwierig ist dabei die benutzte Begrifflichkeit, denn den Namen Scotia ‚Schottland' trug ja ursprünglich

die Nachbarinsel, die wir jetzt Irland nennen. Das spätere Schottland hieß ehemals Alba. – Dieses Problem nicht genügend deutlich diskutiert zu haben, gehört zu den Mängeln des Buches, das sich ja an ein Publikum wendet, für das keine Vorkenntnisse vorausgesetzt werden können. Andererseits ist die Zusammenstellung der biographischen Daten an sich schon sehr verdienstvoll. Angesichts der Kargheit der Quellen gehört ein sehr weiter Horizont dazu, der alles Keltische, Skandinavische und Angelsächsische mit einbeziehen muß und dies hier auch verläßlich leistet. Die Bibliographie läßt kaum Wünsche offen, wiewohl einige Werke dort fehlen, die im Text selbst benutzt werden. In dieser Hinsicht ist dieses Werk eindrucksvoll und zuverlässig. Über manche Herrscher ist kaum mehr zu sagen als die mögliche genealogische Einordnung. Schön wird immer wieder zur Sprache gebracht, daß Könige, die erfolgreich waren, deswegen im eigenen Land keineswegs populär waren. Damit ist die eigentliche Stärke des Buches angesprochen: es stammt nicht aus der Feder eines Schotten und ist deswegen nie in Gefahr, nationalistisch zu werden, wie es schottische Werke leider allzu oft sind. Es schließt mit einem sehr gut geschriebenen zusammenfassenden Kapitel. Wie letztlich aus Alba Scotia wurde, wie es die irischen Dynastien schafften, die Pikten zu unterwerfen und vor allem auch kulturell und sprachlich zu assimilieren, das bleibt unklar und kann vielleicht auch gar nicht geklärt werden. Es fehlt auch jeder Ansatz des Versuchs zu analysieren, wie diese Könige regierten. Die dafür so eindrucksvolle Quelle Senchus Fer nAlban aus der Zeit um 700 wird zwar herangezogen, aber nicht so voll ausgeschöpft, wie es dieser Frage dienlich gewesen wäre. Michael Richter

David N. DUMVILLE with Lesley ABRAMS, T. M. CHARLES-EDWARDS, Alicia CORRÊA, K. R. DARK, K. L. MAUND und A. P. MCD. ORCHARD, Saint Patrick, A. D. 493–1993 (Studies in Celtic History 13) Woodbridge 1993, Boyell & Brewer, IX u. 334 S., ISBN 0-85115-332-1, GBP 39,50. – Der Band ist dem Gedächtnis des großen Patrick-Forschers Ludwig Bieler (1906–1981) gewidmet. Der Großteil – nämlich 28 von 34 – der konzisen, inhaltsreichen Beiträge stammt aus der Feder von David N. Dumville. Das Manko eines forschungsgeschichtlichen Überblicks wird durch das reichhaltige Literaturverzeichnis (S. 289–316) nur teilweise und indirekt wettgemacht. Chronologische Grundlage für das Gedenkjahr 1993 ist die von D. rekonstruierte Eintragung zum Jahr 493 in der Chronik von Irland etwa dergestalt: *Patricius archiepiscopus et apostolus Scotorum quievit centesimo vicesimo anno etatis sue* (S. 31). Ein anderer, späterer Traditionsstrang gibt hingegen Patricks Todesjahr mit 461 an. Aus diesem Grund wurde bekanntlich Irlands „Nationalheiliger" im „Patrician Year" 1961 groß gefeiert. T. M. CHARLES-EDWARDS, Palladius, Prosper, and Leo the Great: Mission and Primatial Authority (S. 1–12), formuliert in seinem gehaltvollen Einleitungsbeitrag die These, die von Gregor dem Großen betriebene Angelsachsenmission habe sich am Modell der auf päpstliche Initiative erfolgten irischen Missionstätigkeit des Palladius orientiert. – Besonders zu würdigen sind eine Reihe von (Neu-)Editionen und Übersetzungen wichtiger Quellentexte: A. ORCHARD, ‚Audite omnes amantes': a hymn in Patrick's praise (S. 153–173), ediert, übersetzt und kommentiert den traditionell dem heiligen Secundinus zugeschriebenen abecedarischen Hymnus. – Die liturgiegeschichtliche Erörterung von A. CORRÊA, A mass for St Patrick in an Anglo-Saxon sacramentary (S. 245–252), gilt einem im

angelsächsischen Vitellius-Sakramentar (zweite Hälfte 11. Jh.) überlieferten Meßtext für den heiligen Patrick (nebst Kommemorierung der hll. Brigit und Aidán). – D. N. DUMVILLE, The form of St Patrick's *Confessio* in the ‚Book of Armagh' (S. 191–202), präsentiert den vollen Text der Confessio Patricks mit Hervorhebung jener Stellen, die in der kürzeren Version im Buch von Armagh weggelassen wurden. Dem Hg. des Bandes werden ferner verdankt: DERS., Muirchú's Life of St Patrick from the ‚Book of Armagh' (S. 203–219), DERS., St Patrick in the *Historia Brittonum*: three texts (S. 211–232): drei Fassungen der Vita des Hl., DERS., William of Malmesbury's *Vita S. Patricii* and his source: two lost lives of St Patrick? (S. 265–271), bezieht sich auf die mit Exzerpten von John Leland versehene Patrick-Vita Wilhelms, DERS., St Patrick, the *Annales Cambriae*, and St David (S. 279–288), DERS., St Patrick and the Scandinavians of Dublin (S. 259–264), veröffentlicht ein dem heiligen Benignus (Benén) zugeschriebenes Gedicht aus dem *Lebor na cert*, in dem sechs von 18 Strophen dem heiligen Patrick in den Mund gelegt werden; in dieser anachronistischen literarischen Überlieferung bemüht sich Patrick – nach dem Mißerfolg bei Lóeguire in Tara um die Bekehrung der Wikinger in Dublin. – Hervorgehoben seien auch zwei Aufsätze über Coroticus: DERS., Coroticus (S. 107–115), eine Darlegung des genealogischen Kontexts der Briten von Strathclyde, und DERS., Verba militibus mittenda Corotici. An analysis of St Patrick's tract on the crimes of Coroticus (S. 117–123), eine kommentierende Übersetzung des sogenannten Briefes des Coroticus, den der Hg. vielmehr als „Traktat gegen die Verbrechen des Coroticus" interpretiert. – K. R. DARK, St Patrick's *uillula* and the fifth-century occupation of Romano-British villas (S. 19–24), erörtert siedlungsgeschichtlich-philologisch den im ersten Kapitel der Confessio überlieferten Terminus *uillula* und folgert daraus, Patricks britische Heimat habe möglicherweise im Gebiet von Southern Dorset und den Cotswolds gelegen. – K. L. MAUND, The second obit of St Patrick in the ‚Annals of Boyle' (S. 35–37), untersucht in einem chronologischen Exkurs die zweite der beiden Todesnotizen (458, 493) in den Annalen von Boyle, wo der Tod des *Patricius archiepiscopus et apostolus Hiberniensium* im Alter von 109 Jahren festgehalten wird. Der Vf. hält es für möglich, daß diese Datierungsangabe ursprünglich in der Vorlage der Clonmacnoise-Chronistik stand. – L. ABRAMS, St Patrick and Glastonbury Abbey: *nihil ex nihilo fit?* (S. 233–242), behandelt die patrizianischen Beziehungen des Klosters Glastonbury; soll doch dort Patrick Abt gewesen sein und 472 im Alter von 111 Jahren seine letzte Ruhestätte gefunden haben. Freilich verlieren sich alle konkreten historischen Anhaltspunkte vor dem 10. Jh. im Dunkel. – Zu DUMVILLE, The dating of the Tripartite Life of St Patrick (S. 255–258), wird man künftig wohl auch Überlegungen von Francis John Byrne, die noch der Veröffentlichung harren (vgl. Peritia 3, 319), berücksichtigen müssen. Harald Krahwinkler

T. M. CHARLES-EDWARDS, Early Irish and Welsh Kinship, Oxford 1993, Clarendon, XVI u. 597 S., ISBN 0-19-820103-6, GBP 55. – Nach einer grundlegenden Einführung – ausgehend vom Begriff der „Keltizität" – gliedert sich das Werk in fünf Hauptteile: I. „Irish Kinship" (S. 21–165); II. „Welsh Kinship" (S. 167–256); III. „Claims to Land by Virtue of Kinship" (S. 257–303); IV. „Kin and Lord" (S. 305–411); V. „Kinsman and Neighbour" (S. 413–459). Auf die Konklusionen (S. 460–477) folgen vier „Appendices" (S. 478–527): (A) altirische

Werteinheiten, (B) Theorien über *fini*, (C) Bestimmungen über *fini*, (D) walisische Bestimmungen über Landteilung. Neben einer Auswahlbibliographie (S. 528–544) enthält der Band ein Glossar irischer und kymrischer Begriffe, einschließlich einer Reihe gentiler Namen (S. 545–576) sowie ein Register (Index: S. 577–597). – Angewandte Methodik ist der analytische Vergleich und Kontrast von Verwandtschafts- und Sippenstrukturen in zwei „keltischen" Gesellschaften. „Keltizität" wird primär als linguistischer, dann aber auch als sozialer Begriff verstanden, wobei die (mögliche) Kontinuität nicht nur Sprache, sondern auch Gesellschaft und Kultur betrifft (siehe bes. S. 1–3). Nach der Diskussion der irischen agnatischen Struktur bei gleichzeitiger Berücksichtigung bilateraler Beziehungen (S. 23 ff.) ist eine Zusammenstellung und Erörterung von Verwandtschaftsbegriffen außerordentlich hilfreich (S. 33 ff.). Die Diskussion genealogischer Termini in der frühen irischen Hagiographie – neben Adomnán vor allem Muirchú und Tírechán – gehört zu den interpretatorischen Glanzleistungen dieses Buches (S. 134 ff.). Für eine mittellateinische Philologie, der es um ein Verständnis insularen Lateins geht, ist bei Begriffen wie *gens*, *genus*, *populus*, *plebs* usw. ein Rekurs auf den irischen oder britischen Hintergrund unerläßlich. Was der Vf. beispielhaft über *mocu*, *cenél*, *túath*, *dál*, *corcu* usw. ausführt (S. 134 ff.), ist dabei ebenso zu beherzigen wie seine Erörterungen von kymrisch *cenedl* (S. 201 ff.), das im spätma. Wales durch *gwely* (S. 226 ff.) abgelöst wurde. Siedlungs- und Sozialgeschichte profitieren von diesem Buch ebenso wie Rechts- und Verfassungsgeschichte; erwähnt seien die Darlegung der irischen Klientelbeziehungen (S. 337 ff.) und der Vergleich mit den Verhältnissen in Wales (S. 364 ff.). In einem weiteren europäischen Rahmen untersuchenswert wären die demographischen Einbrüche vor der Mitte des 6. Jh. und um 664, die zumindest im insularen Bereich signifikante Auswirkungen auf Gesellschaftsstruktur und genealogische Terminologie gehabt zu haben scheinen. Alles in allem zeigt dieses überaus anregende Buch, daß ein weites Feld der genealogischen Forschung für Geschichtswissenschaft und historische „Kulturanthropologie" offen liegt.

Harald Krahwinkler

Die Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa. Geschichte, Wirtschaft, Recht, Sprache, hg. von Gerhard GRIMM und Krista ZACH, Bd. 1–2 (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B 53 bzw. 73) München 1995/96, Verlag Südostdeutsches Kulturwerk, 327 S., 8 Karten bzw. 251 S., 8 Karten, ISBN 3-88356-069-3 bzw. 3-88356-106-1, jeweils DEM 45. – Mit ziemlicher Verspätung wird hier eine Ringvorlesung an der Universität München aus den Jahren 1986–1988 wiedergegeben. Beiträge mit Schwerpunkt im MA finden sich nur im 2. Band: Gertrud THOMA, Wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der bayerischen Südostsiedlung im Mittelalter (S. 9–43), behandelt vornehmlich die Entwicklung des 9.–12. Jh. in den mit Bayern verbundenen Markgebieten und betont den Aufschwung von Landwirtschaft, Bergbau und Handel. – Krista ZACH, Überlieferung, Quellen und Historiographie. Zur Geschichte der Deutschen Ostmittel- und Südosteuropas bis zur Frühneuzeit (S. 45–89): eine weit ausholende, wenig übersichtliche Betrachtung von Quellen und Literatur. – Harald ZIMMERMANN, Die Bedeutung der Orden in der südosteuropäischen

Geschichte des Mittelalters (S. 91–103), handelt von der Entstehung und Geschichte der Kollegiatkapitel in Hermannstadt und in der Zips, vom Wirken des Deutschen Ritterordens im Burzenland sowie von den Zisterziensern, Prämonstratensern und Paulinern in Siebenbürgen und im ma. Ungarn. – Adam P. SZABÓ, Wirtschaftsbeziehungen im Spiegel der Ortsnamen: Etymone auf „deutsch" im 13. bis 15. Jahrhundert (S. 105–118). – Konrad GÜNDISCH, „Saxones" im Bergbau von Siebenbürgen, Bosnien und Serbien (S. 119–132). – Ilpo Tapani PIIRAINEN, Deutsche Siedler und deutschsprachige Gesetze in der wirtschaftlichen Entwicklung der Slowakei (S. 133–151). – Mária PAPSONOVÁ, Deutsches Recht in der mittelalterlichen Slowakei. Dreizehn Handschriften der Zipser Willkür aus dem 15. bis 18. Jahrhundert (S. 153–168). R. S.

Stanisław A. SROKA, Herzog Ladislaus von Oppeln als ungarischer Palatin (1367–1372), Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung N.F. 46 (1997) S. 227–236, skizziert die Wirksamkeit eines oberschlesischen Piasten, der im Zusammenhang mit der Eheschließung König Karl Roberts mit der polnischen Königstochter Elisabeth nach Ungarn kam und dort zum Repräsentanten der sich vom Südosten abwendenden und auf Polen und Böhmen zielenden Politik König Ludwigs des Großen wurde. Hartmut Boockmann

Simon FRANKLIN, Jonathan SHEPARD, The Emergence of Rus 750–1200 (Longman History of Russia) London u. a. 1996, Longman, XXII u. 450 S., 11 Karten, 5 genealogische Tabellen, ISBN 0-582-49090-1 (hbk.) bzw. 0-582-49091-X (pbk.), GBP 50. – Diese erste zusammenfassende Monographie der letzten Jahrzehnte entwickelt kühn und elegant ein synthetisches Bild der Entstehung des riesigen Landes im Osten Europas. Natürlich bringt es die schmale Quellenbasis zur vormongolischen Rus mit sich, daß viele Schlüsse hypothetisch bleiben. Der durchaus verständliche Skeptizismus der Vf. gegenüber den historiographischen (und immer auch ideologisierenden) Zeugnissen findet ein Gegengewicht in der betonten Hinwendung zu den Ergebnissen der Archäologie. Vielleicht hätte man die historische Linguistik mehr berücksichtigen sollen. Im großen und ganzen überzeugt das neue Modell der Entstehung der „Rus" als eines Prozesses auf Grund der komplizierten Interaktion mehrerer ethnischer und sozialer Gruppen. Etwas unterschätzt werden die Beziehungen zu den mittel- und westeuropäischen Gebieten. So scheuen sich z.B. die Vf. klar auszudrücken, daß die berühmten Kirchen von Vladimir und Bogoliubovo von einem westeuropäischen (wohl lombardischen) Baumeister gebaut wurden (S. 353–361), als ob noch immer die patriotisch-sowjetische These vom „unbekannten russischen Baumeister" gelte. Insgesamt hält sich das Buch durchaus auf wissenschaftlichem Niveau und ist doch auch für einen breiteren Leserkreis bestimmt.
Michail A. Bojcov

Dumbarton Oaks Papers 49 (1995). – Der Band, der den Untertitel „Symposium on Byzantium and the Italians, 13th–15th Centuries" trägt, enthält folgende Beiträge: Alexander KAZHDAN, The Italian and Late Byzantine City (S. 1–22). – Michel BALARD, The Greeks of Crimea under Genoese Rule in the XIVth and XVth Centuries (S. 23–32). – S. P. KARPOV, New Documents on the Relations between the Latins and the Local Populations in the Black Sea Area